

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Oldenburgische Landesbrandkasse

Geschäftsjahr 2023

Zusammenfassung	5
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	8
A.1 Geschäftstätigkeit	8
A.2 Versicherungstechnische Leistung	11
A.3 Anlageergebnis	16
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	18
A.5 Sonstige Angaben	18
B. Governance-System	19
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	19
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	23
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	25
B.4 Internes Kontrollsystem	28
B.5 Funktion der internen Revision	29
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	31
B.7 Outsourcing	32
B.8 Sonstige Angaben	34
C. Risikoprofil	35
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	36
C.2 Marktrisiko	40
C.3 Kreditrisiko	43
C.4 Liquiditätsrisiko	44
C.5 Operationelles Risiko	44
C.6 Andere wesentliche Risiken	45
C.7 Sonstige Angaben	46
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	47
D.1 Vermögenswerte	47
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	50
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	53
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	54
D.5 Sonstige Angaben	54
E. Kapitalmanagement	55
E.1 Eigenmittel	55
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	57
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	58

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	58
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	58
E.6 Sonstige Angaben	58
Glossar	59
Zu veröffentlichende Meldebögen	64

Durch den Ausweis in Tausend Euro kann es zu Rundungsdifferenzen kommen, da die Berechnung der Einzelpositionen auf Zahlen in Euro basiert.

Zusammenfassung

Seit 1764 versichert die Oldenburgische Landesbrandkasse, damals noch unter anderem Namen, ihre Kunden im Oldenburger Land gegen Feuerschäden. Im Verlauf der Unternehmensgeschichte kamen nach und nach weitere Versicherungssparten hinzu, sodass die Oldenburgische Landesbrandkasse nun für Privat-, Firmen- und landwirtschaftliche Kunden Versicherungsschutz in nahezu sämtlichen Sparten der Kompositversicherung anbietet. Als Anstalt des öffentlichen Rechts betreibt sie das Geschäft im Interesse ihrer Versicherungsnehmer und des gemeinen Nutzens.

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die gebuchten Bruttobeiträge im selbst abgeschlossenen Geschäft stiegen gegenüber dem Vorjahr um 8,3 % auf 193.282 Tausend Euro. Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle des Geschäftsjahres im selbst abgeschlossenen Geschäft sanken um 3,9 % auf 137.481 Tausend Euro. Die Kostenquote für den Abschluss und die Verwaltung von Versicherungsverträgen im selbst abgeschlossenen Geschäft ging gegenüber dem Vorjahr von 26,4 % auf 25,4 % zurück. Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit beträgt 12.114 Tausend Euro. Vermindert um einen Steueraufwand von 9.294 Tausend Euro, errechnet sich ein Jahresüberschuss von 2.820 Tausend Euro.

Governance-System

Die Oldenburgische Landesbrandkasse verfügt über ein effizientes und dem unternehmenseigenen Risikoprofil angemessenes *Governance-System*. Es stellt u.a. über verschiedene Gremien und schriftliche Leitlinien sicher, dass sämtliche von der Aufsicht geforderten Anforderungen erfüllt werden. Zudem dient das Governance-System der Identifizierung, Steuerung und Kontrolle von Risiken, die das Unternehmen eingeht. Einen wesentlichen Teil des Governance-Systems bilden die in den Kapiteln B.3 – B.6 beschriebenen Schlüsselfunktionen. Die Angemessenheit des Governance-Systems wird jährlich durch den Vorstand überprüft.

Risikoprofil

Das Versicherungsaufsichtsrecht sieht vor, dass Versicherungsunternehmen die Risiken, die sie eingehen, mit Hilfe eines komplexen mathematischen Modells bewerten. Aus dem Modell ergibt sich eine Kapitalanforderung¹, die den *Eigenmitteln* des Unternehmens gegenübergestellt wird. Die Eigenmittel müssen mindestens so hoch wie die Kapitalanforderung sein. Um wie viel die Eigenmittel die Kapitalanforderung übersteigt, kann an der Bedeckungsquote abgelesen werden.

Die beiden größten Risikokategorien der Oldenburgischen Landesbrandkasse sind das *Marktrisiko* und das versicherungstechnische Risiko Nichtleben. Das Marktrisiko umfasst sämtliche Risiken, die sich durch Veränderungen am Kapitalanlagemarkt ergeben, wie beispielsweise Zinsänderungen, Schwankungen an den Aktien- und Immobilienmärkten, die Bonitätsverschlechterung von Emittenten oder Währungskursschwankungen. Das versicherungstechnische Risiko Nichtleben beinhaltet zum einen das Risiko, dass die vom Versicherungsunternehmen eingenommenen Prämien sowie gestellten Reserven nicht

¹ Unter Solvency II müssen Versicherer über so viel Kapital verfügen, dass sie selbst Negativereignisse verkraften können, die, statistisch betrachtet, einmal in 200 Jahren auftreten.

ausreichen, um eingetretene Schäden zu decken, und zum anderen das Naturkatastrophenrisiko.

Die folgende Tabelle zeigt die *Solvabilitätskapitalanforderung* (SCR) der Oldenburgischen Landesbrandkasse, aufgeteilt nach verschiedenen Risikokategorien.

Solvabilitätskapitalanforderung (in Tausend EUR)	31.12.2023	Vorjahr
Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben	42.930	41.986
Versicherungstechnisches Risiko Leben	13.351	5.933
Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit	5.325	2.987
Marktrisiko	52.270	52.144
Ausfallrisiko	6.800	5.482
Risikomodul Immaterielle Vermögenswerte	0	0
Diversifikationseffekt	-36.970	-29.225
Operationelles Risiko	5.991	5.531
Risikoabsorption durch latente Steuern	-20.061	-19.309
Gesamt	69.636	65.529

Die Solvabilitätskapitalanforderung ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Maßgeblich beeinflusst wird die Entwicklung durch die Erhöhung der versicherungstechnischen Risiken Leben und Gesundheit, die aus einem neuen Rückversicherungsvertrag resultiert.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

In Kapitel D werden die Methoden und Annahmen beschrieben, die bei der Bilanzierung und Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu Grunde gelegt werden. Die Unterschiede zwischen marktwertorientierter Bewertung und HGB-Bilanzierung werden erläutert.

in Tausend EUR	Solvency II	HGB
Vermögenswerte	504.412	561.778
Versicherungstechnische Rückstellungen	108.747	290.911
Sonstige Verbindlichkeiten	118.235	122.408
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	277.431	148.459

Kapitalmanagement

Unter Berücksichtigung des *Diversifikationseffektes* sowie der risikomindernden Wirkung in der Zukunft möglicher Steuererstattungen ergibt sich eine Solvabilitätskapitalanforderung in Höhe von 69.636 Tausend Euro. Diesem Betrag stehen Eigenmittel in Höhe von 277.431 Tausend Euro gegenüber, sodass die Kapitalanforderung zu 398% bedeckt ist. Die Bedeckungsquote ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken. Dies resultiert insbesondere aufgrund des Anstiegs der Solvabilitätskapitalanforderung.

Die weiterhin hervorragende Kapitalausstattung der Oldenburgischen Landesbrandkasse und das umfangreiche Governance-System tragen dazu bei, dass die Risikosituation der Landesbrandkasse stabil, kontrolliert und tragfähig ist.

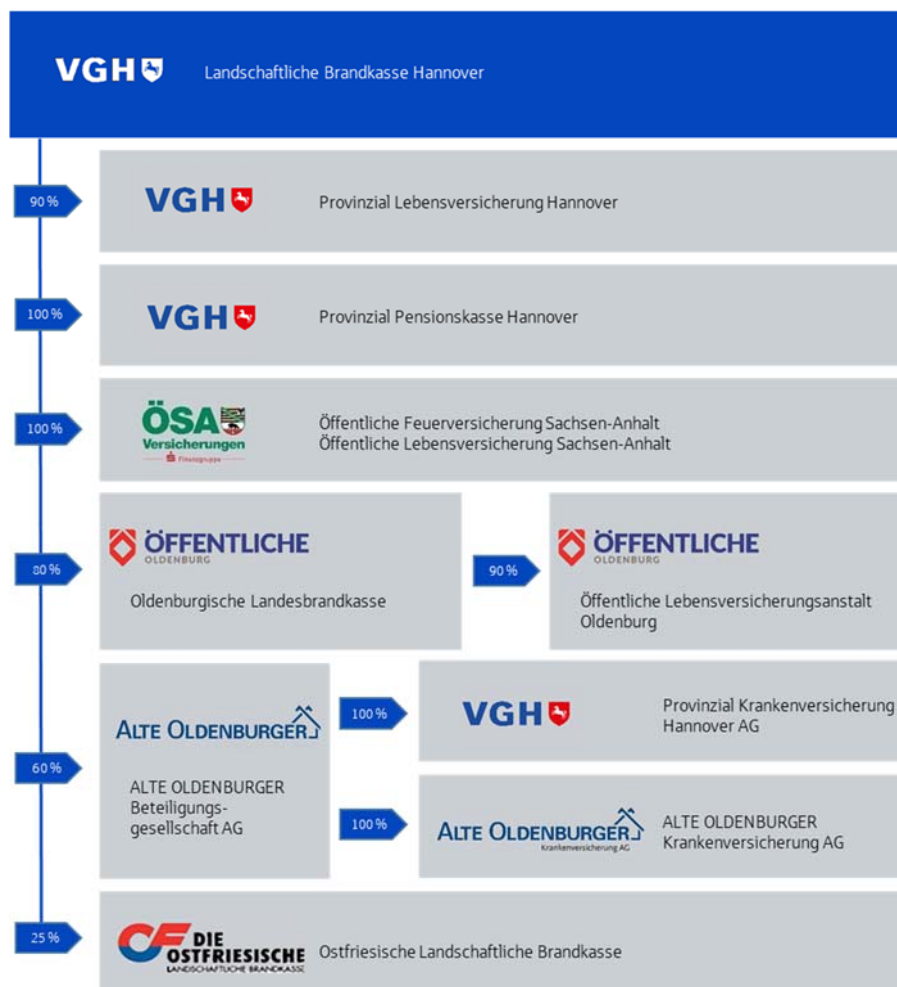
in Tausend EUR	31.12.2023	Vorjahr
Solvabilitätskapitalanforderung (SCR)	69.636	65.529
Anrechenbare Eigenmittel für das SCR	277.431	264.592
Bedeckungsquote SCR	398%	404 %
Mindestkapitalanforderung (MCR)	19.616	17.940
Anrechenbare Eigenmittel für das MCR	277.431	264.592
Bedeckungsquote MCR	1414%	1.475 %

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die Oldenburgische Landesbrandkasse ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts, deren Rechtsverhältnisse sich nach dem Gesetz über die öffentlich-rechtlichen Versicherungsunternehmen in Niedersachsen (NöVersG) und den ergänzenden Regelungen der Satzung bestimmen.

Träger des Unternehmens sind die Landschaftliche Brandkasse Hannover (LH) und der Sparkassenverband Niedersachsen (SVN) sowie das Land Niedersachsen. Der Anteil der LH am Trägerkapital beträgt 80 %, die Anteile des SVN und des Landes Niedersachsen je 10 %. Die Oldenburgische Landesbrandkasse ist damit Teil einer Versicherungsgruppe unter Führung der Landschaftlichen Brandkasse Hannover. Die folgende Abbildung gibt einen Überblick über die Struktur dieser Gruppe.



VGH-Unternehmensgruppe

Gemäß NöVersG wird die Rechtsaufsicht über die Oldenburgische Landesbrandkasse vom Niedersächsischen Finanzministerium ausgeübt.

Niedersächsisches Finanzministerium
Schiffgraben 10
30159 Hannover

Die Fachaufsicht wird vom Niedersächsischen Wirtschaftsministerium ausgeübt.

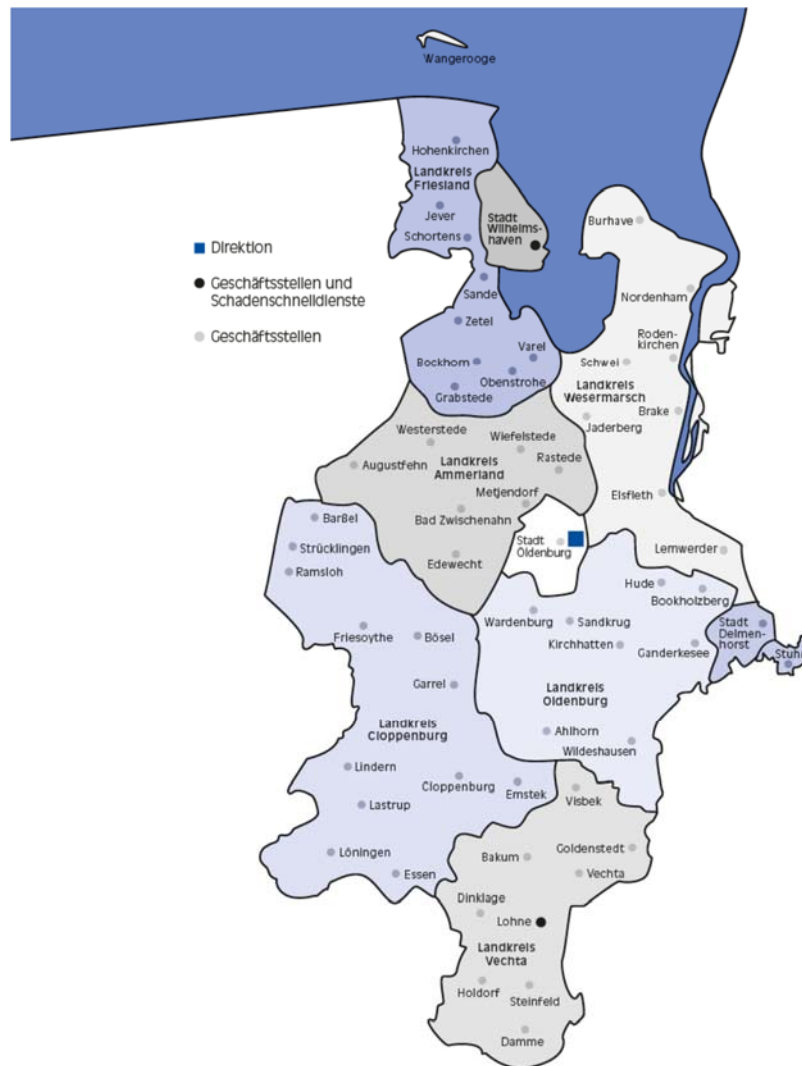
Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
Friedrichswall 1
30159 Hannover

Als Wirtschaftsprüfer wurde beauftragt:

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Fuhrberger Straße 5
30625 Hannover

In ihrem Geschäftsgebiet, das aus dem ehemaligen Land Oldenburg besteht, betreibt die Oldenburgische Landesbrandkasse im selbst abgeschlossenen und im in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft folgende Versicherungszweige und -arten:

- Kraftfahrtversicherung
 - Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung
 - Sonstige Kraftfahrtversicherung
- Unfallversicherung
- Haftpflichtversicherung
- Feuer- und Sachversicherung
 - Feuerversicherung
 - Verbundene Hausratversicherung
 - Verbundene Gebäudeversicherung
- Sonstige Sachversicherung
 - Einbruchdiebstahl und Raub (ED)-Versicherung
 - Leitungswasser (LW)-Versicherung
 - Glasversicherung
 - Sturmversicherung



Geschäftsgebiet der Oldenburgischen Landesbrandkasse

Im Geschäftsjahr 2023 verzeichnete die Landesbrandkasse insgesamt einen positiven Geschäftsverlauf. Aufgrund der moderaten Belastung durch Sturm- und Elementarschäden ging der Schadenaufwand, trotz der in einigen Versicherungssparten spürbaren Schadeninflation, gegenüber dem Vorjahr zurück. Zudem blieb der Kostenanstieg hinter dem Beitragswachstum zurück. Dadurch konnte erneut ein über den Erwartungen liegender Überschuss aus der Versicherungstechnik erzielt werden. Der Zinsanstieg sorgte für eine weitere Entlastung bei den Zinsaufwendungen für mitarbeiterbezogene Rückstellungen innerhalb des nicht-versicherungstechnischen Ergebnisses. Gleichzeitig verbessert das höhere Zinsniveau die Ertragschancen in der Kapitalanlage. Als Schritt zur Substanzstärkung erfolgte eine weitere Erhöhung der Parameter für künftige Gehalts- und Rentenanpassungen innerhalb der Pensionsrückstellungen. Es ergab sich ein überdurchschnittlicher Steueraufwand, die Rückstellung wurde gestärkt.

Die wirtschaftliche Lage der Oldenburgischen Landesbrandkasse zeigt sich in 2023 aufgrund der Überschusssituation im Versicherungsgeschäft und des höheren nichtversicherungstechnischen Ergebnisses, weiterhin verbessert.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Die gebuchten Bruttobeiträge im selbst abgeschlossenen Geschäft stiegen gegenüber dem Vorjahr um 8,3 % auf 193,3 Mio. Euro.² Insbesondere aufgrund der positiven Entwicklung in den Sachversicherungen übertraf das Beitragswachstum damit den für den Gesamtmarkt hochgerechneten Wert (GDV: + 6,7 %).

Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle des Geschäftsjahres im selbst abgeschlossenen Geschäft gingen um 3,9 % auf 137,5 Mio. Euro zurück. Hierfür maßgeblich war ein deutlicher Rückgang bei den Sturm- und Elementarschäden auf 7,6 Mio. Euro. Im Vorjahr führten insbesondere die Orkane Ylenia und Zeynep noch zu einer Rekordbelastung von 21,8 Mio. Euro. Die Aufwendungen für Großschäden bewegten sich mit 34,3 Mio. Euro über dem Vorjahresniveau von 32,3 Mio. Euro. Bei den Basisschäden zeigte sich der Einfluss der hohen Inflationsrate. Die Schadenaufwendungen stiegen hier um rund 10 % auf 67,7 Mio. Euro. Der deutlichste Anstieg zeigte sich bei den Kaskoversicherungen. Insgesamt sinkt die Geschäftsjahres-Schadenquote aufgrund der oben genannten Entwicklungen auf 72,1 % (Vorjahr: 80,9 %). Für den Gesamtmarkt wird ein Wert von 79,0 % hochgerechnet.

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb im selbst abgeschlossenen Geschäft stiegen um 3,8 % auf 48,5 Mio. Euro. Der Anstieg resultiert zum einen aus dem persönlichen Aufwand und zum anderen aus der Vertriebsvergütung. Im Sachaufwand wirkten sich höhere Dienstleistungsaufwendungen sowie die Investitionen in die Geschäftsgebäude aus. Aufgrund des deutlichen Beitragswachstums ging die Kostenquote für den Abschluss und die Verwaltung von Versicherungsverträgen gegenüber dem Vorjahr von 26,4 % auf 25,4 % zurück.

Die kombinierte Schaden-Kosten-Quote brutto sinkt im selbst abgeschlossenen Geschäft auf 87,9 % (Vorjahr: 98,1 %). Ursache für den Rückgang ist in erster Linie die oben genannte Entwicklung bei den Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle des Geschäftsjahres. Darüber hinaus wirken sich die verbesserte Kostenquote sowie die um 2,0 Mio. Euro auf 18,4 Mio. Euro gestiegenen Erträge aus der Abwicklung der Vorjahresrückstellungen positiv aus.

Das versicherungstechnische Bruttoergebnis im selbst abgeschlossenen Geschäft vor Veränderung der Schwankungsrückstellung beträgt 18,4 Mio. Euro. Den Schwankungsrückstellungen wurde insbesondere im Zusammenhang mit der hohen Schadenbelastung in den Kaskoversicherungen ein Betrag von 1,0 Mio. Euro entnommen. Die Rückstellung für drohende Verluste erhöht sich in der sonstigen Kraftfahrtversicherung um 0,5 Mio. Euro auf 1,1 Mio. Euro und in der Feuerversicherung auf 0,3 Mio. Euro. Unter Berücksichtigung des Rückversicherungssaldos von 14,3 Mio. Euro zu Gunsten der Rückversicherer ergibt sich ein versicherungstechnisches Nettoergebnis von 5,1 Mio. Euro (Vorjahr: 2,5 Mio. Euro).

Das versicherungstechnische Nettoergebnis des übernommenen Geschäfts beträgt 0,6 Mio. Euro (Vorjahr: 0,4 Mio. Euro). Die Beteiligung am Restkreditversicherungsgeschäft der ProTect Versicherung AG sowie der Rückversicherungsvertrag mit der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg steuern dabei mit zusammen 0,6 Mio. Euro ein

² Abweichend vom übrigen Teil des Berichts erfolgt die Darstellung von Geldbeträgen in diesem Unterkapitel nicht in Tausend Euro, sondern wie im Geschäftsbericht in Mio. Euro.

nahezu unverändertes Ergebnis bei. Ausschlaggebend für die Ergebnisverbesserung ist somit das übrige übernommene Geschäft.

Das versicherungstechnische Nettoergebnis des Gesamtgeschäfts beläuft sich auf 5,8 Mio. Euro nach 2,9 Mio. Euro im Vorjahr.

Kraftfahrtversicherung

Die Bruttobeitragseinnahme in der Kraftfahrtversicherung stieg im abgelaufenen Geschäftsjahr um 2,6 % auf 64,6 Mio. Euro (Vorjahr: - 0,3 %). Trotz höherer Beitragsanpassungen im Bestand fiel der Negativsaldo aus dem Jahreswechselgeschäft 2022/2023 deutlich geringer aus als in den Vorjahren. Auch das unterjährige Geschäft zeigte sich entsprechend der Marktentwicklung leicht erholt. Die Kfz-Neuzulassungen in Deutschland wuchsen laut Kraftfahrt-Bundesamt um 7,3 % gegenüber dem Vorjahr. Im Gesamtmarkt (GDV) wird, unter Berücksichtigung der Kraftfahrzeugunfallversicherung, ein Wachstum von 4,1 % (Vorjahr: 1,1 %) erwartet.

Der Bruttoschadenaufwand für Versicherungsfälle des Geschäftsjahres stieg gegenüber dem Vorjahr um 19,2 % auf 60,4 Mio. Euro. Die Schadenhäufigkeit blieb weiterhin hinter dem Niveau vor der Corona-Pandemie zurück. Allerdings zeigte sich marktweit erneut ein deutlicher Anstieg bei den Kosten für Reparatur und Ersatzteile mit entsprechender Auswirkung auf den Schadendurchschnitt. Insbesondere in den sonstigen Kraftfahrtversicherungen ergab sich in diesem Zusammenhang ein spürbarer Anstieg bei den Basisschäden. Zusätzlich sorgte ein Großschaden mit mehreren geschädigten Personen für einen Anstieg der Großschäden um 3,7 Mio. Euro auf 6,1 Mio. Euro. Die Sturm- und Elementarschäden waren gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert. Insgesamt steigt die Geschäftsjahresschadenquote auf 93,5 % (Vorjahr: 80,5 %). Für den Gesamtmarkt wird eine Schadenquote von 98,0 % (Vorjahr: 90,2 %) prognostiziert. Die kombinierte Schaden-Kosten-Quote (brutto) der Landesbrandkasse steigt auf 105,4 % (Vorjahr: 95,0 %). Die Quote verbleibt damit unter dem erwarteten Marktwert von 110,0 % (inklusive Kraftfahrzeugunfallversicherung; Vorjahr: 101,2 %).

Das versicherungstechnische Nettoergebnis wird nach Entnahmen aus der Schwankungsrückstellung von 3,3 Mio. Euro und einer Zuführung zur Rückstellung für drohende Verluste in Höhe von 0,5 Mio. Euro mit - 1,1 Mio. Euro (Vorjahr: - 0,6 Mio. Euro) ausgewiesen.

Die Entwicklung in den einzelnen Versicherungszweigen innerhalb der Kraftfahrtversicherung können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden (Vorjahreswerte in Klammern; Angaben in Mio. Euro):

in Millionen Euro	Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	Sonst. Kraftfahrtversicherung
Gebuchte Bruttobeitragseinnahmen	37,8 (36,7)	26,8 (26,3)
GJ-Bruttoschadenaufwand	33,7 (28,5)	26,7 (22,2)
GJ-Bruttoschadenquote	89,2 % (77,6 %)	99,6 % (84,6 %)
Brutto-Schaden-Kosten-Quote	98,9 % (88,8 %)	114,6 % (103,8 %)
Veränderung Schwankungsrückstellung	0,4 (-0,1)	-3,7 (-0,3)
Versicherungstechnisches Nettoergebnis	0,4 (1,2)	-1,5 (-1,8)

Haftpflichtversicherung

Die Bruttobeitragseinnahme in der Allgemeinen Haftpflichtversicherung stieg im Geschäftsjahr um 1,8 % auf 16,2 Mio. Euro (Vorjahr: 1,9 %). Das Beitragswachstum wurde von der zum 01.07.2023 erfolgten Beitragsanpassung positiv beeinflusst. Im Markt (GDV) wird mit einem Wert von 3,0 % ein höheres Wachstum erwartet.

Der Bruttoschadenaufwand für Versicherungsfälle des Geschäftsjahres ist, beeinflusst durch einen spürbaren Anstieg bei den Großschäden um 25,6% auf 10,9 Mio. Euro gestiegen. Im Vorjahr zeigte sich hier noch eine deutlich unterdurchschnittliche Belastung. Es ergibt sich eine Geschäftsjahresschadenquote von 67,3 % (Vorjahr: 54,6 %). Die kombinierte Schaden-Kosten-Quote (brutto) sinkt hingegen, aufgrund eines stark verbesserten Abwicklungsergebnis aus Vorjahresschäden, auf 81,5 % (Vorjahr: 87,9 %). Die Kennzahl liegt dadurch unterhalb des für den Gesamtmarkt prognostizierten Werts von 85,0 %.

Das versicherungstechnische Nettoergebnis beträgt 2,1 Mio. Euro (Vorjahr: 1,0 Mio. Euro). Darin enthalten ist eine Entnahme aus den Schwankungsrückstellungen in Höhe von 0,3 Mio. Euro.

Unfallversicherung

In der Unfallversicherung zeigte sich im Geschäftsjahr, maßgeblich bedingt durch die vertrieblischen Aktivitäten in der Allgemeinen Unfallversicherung, weiterhin eine positive Beitragsentwicklung. In der Kraftfahrzeugunfallversicherung setzte sich hingegen der schon seit Jahren zu beobachtende Bestandsabrieb fort. Die gebuchten Bruttobeiträge nahmen insgesamt um 1,2 % (Vorjahr: + 1,1 %) auf 8,7 Mio. Euro zu. In dem erneut unterdurchschnittlichen Wachstum zeigt sich die Zurückhaltung der Kunden beim Abschluss neuer Versicherungen aufgrund der Verunsicherung durch die starken Preissteigerungen. Für den Gesamtmarkt wird, ohne Berücksichtigung der Kraftfahrzeugunfallversicherung, mit einer nahezu unveränderten Beitragseinnahme gerechnet.

Der Bruttoschadenaufwand für Versicherungsfälle des Geschäftsjahres sinkt aufgrund einer außerordentlich geringeren Belastung durch Großschäden in der Allgemeinen Unfallversicherung von 6,9 Mio. Euro auf 4,6 Mio. Euro. Die Geschäftsjahresschadenquote beträgt 53,5 % (Vorjahr: 80,7 %). Die kombinierte Schaden-Kosten-Quote (brutto) geht bei einem gegenüber dem Vorjahr leicht verbessertem Abwicklungsergebnis auf 40,9 % (Vorjahr: 67,7 %) zurück. Letztere liegt damit deutlich unterhalb des für den Gesamtmarkt hochgerechneten Werts von 76,0 % (ohne Kraftfahrzeugunfallversicherung).

Das versicherungstechnische Nettoergebnis liegt in der Unfallversicherung bei 4,2 Mio. Euro (Vorjahr: 2,2 Mio. Euro). Der Anstieg resultiert aus der Allgemeinen Unfallversicherung.

Die Entwicklung in den einzelnen Versicherungszweigen innerhalb der Unfallversicherung können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden (Vorjahreswerte in Klammern; Angaben in Mio. Euro):

in Millionen Euro	Allg. Unfallversicherung	Kraftfahrzeug-unfallversicherung
Gebuchte Bruttobeitragseinnahmen	8,3 (8,2)	0,4 (0,4)
GJ-Bruttoschadenaufwand	4,5 (6,9)	0,1 (0,0)
GJ-Bruttoschadenquote	54,3 % (84,3 %)	35,5 % (2,4 %)
Brutto-Schaden-Kosten-Quote	38,0 % (65,7 %)	104,9 % (109,6 %)
Veränderung Schwankungsrückstellung	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)
Versicherungstechnisches Nettoergebnis	4,3 (2,2)	-0,1 (0,0)

Feuerversicherung

Die Bruttobeitragseinnahme in der Feuerversicherung stieg im Berichtszeitraum um 12,6 % auf 19,6 Mio. Euro (Vorjahr: 6,5 %). Getrieben durch die hohen Index- und Summenanpassungen, Wertzuschlägen und der überdurchschnittlichen vertrieblichen Entwicklung zeigte sich in allen Segmenten ein deutliches Wachstum.

Der Bruttoschadenaufwand für Versicherungsfälle des Geschäftsjahres sank um 23,4 % auf 12,4 Mio. Euro. Der Rückgang resultierte insbesondere aus der gewerblichen und industriellen Feuerversicherung. In der landwirtschaftlichen Feuerversicherung lag die Schadenbelastung getrieben durch Großschäden hingegen über dem Niveau des Vorjahres. Die Geschäftsjahresschadenquote sinkt auf 63,9 % (Vorjahr: 93,7 %). Unter Berücksichtigung eines gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegenen Abwicklungsergebnisses ergibt sich eine kombinierte Schaden-Kosten-Quote (brutto) von 80,3 % (Vorjahr: 113,2 %).

Nach einer Zuführung zu den Schwankungsrückstellungen in Höhe von 0,3 Mio. Euro sowie einer Zuführung zur Rückstellung für drohende Verluste in Höhe von 0,2 Mio. Euro beträgt das versicherungstechnische Nettoergebnis - 1,8 Mio. Euro (Vorjahr: - 1,8 Mio. Euro).

Die Entwicklung in den einzelnen Versicherungszweigen innerhalb der Feuerversicherung können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden (Vorjahreswerte in Klammern; Angaben in Mio. Euro):

in Millionen Euro	Industrielle Feuervers.	Landwirtschaftl. Feuervers.	Sonstige Feuervers.
Gebuchte Bruttobeitragseinnahmen	0,8 (0,7)	10,2 (9,1)	8,6 (7,6)
GJ-Bruttoschadenaufwand	0,1 (0,3)	7,0 (5,0)	5,3 (10,9)
GJ-Bruttoschadenquote	12,6 % (38,4 %)	70,0 % (55,5 %)	61,7 % (144,3 %)
Brutto-Schaden-Kosten-Quote	57,0 % (75,6 %)	87,3 % (71,9 %)	74,3 % (165,9 %)
Veränderung Schwankungsrückstellung	0,0 (0,0)	0,1 (0,4)	0,2 (-0,9)
Versicherungstechnisches Nettoergebnis	-0,1 (-0,2)	-0,2 (-0,4)	-1,4 (-1,3)

Verbundene Gebäudeversicherung

Die Bruttobeitragseinnahme in der Verbundenen Gebäudeversicherung ist im Geschäftsjahr um 15,7 % auf 57,2 Mio. Euro gestiegen (Vorjahr: 8,3 %). Neben den Index- und Beitragsanpassungen im Bestand war dafür die weiterhin überdurchschnittlich hohe Nachfrage nach Elementaranbündelung verantwortlich. Für den Gesamtmarkt wird mit 16,5 % ein Wachstum in vergleichbarer Größenordnung hochgerechnet.

Der Bruttoschadenaufwand für Versicherungsfälle des Geschäftsjahres sank im abgelaufenen Jahr um 21,7 % auf 35,0 Mio. Euro. Auf Sturmschäden entfiel dabei ein Betrag von 5,1 Mio. Euro (Vorjahr: 16,4 Mio. Euro). Die Aufwendungen für Großschäden lagen nahezu unverändert bei 11,2 Mio. Euro (Vorjahr: 11,3 Mio. Euro). Einem leichten Rückgang in der versicherten Gefahr Feuer stand ein leichter Anstieg in Leitungswasser gegenüber. Es ergibt sich eine Geschäftsjahresschadenquote von 63,5 % (Vorjahr: 92,6 %). Die kombinierte Schaden-Kosten-Quote (brutto) fällt unter Berücksichtigung eines gegenüber dem Vorjahr rückläufigen Abwicklungsergebnisses von 109,3 % auf 83,5 %. Für den Gesamtmarkt wird ein Wert von 98,0 % erwartet.

Das versicherungstechnische Nettoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung steigt bedingt durch die stark gesunkenen Aufwendungen für Sturmschäden auf 0,4 Mio. Euro (Vorjahr: - 3,6 Mio. Euro). Der Schwankungsrückstellung wird ein Betrag von 1,5 Mio. Euro zugeführt. Es ergibt sich ein Nettoergebnis von - 1,2 Mio. Euro (Vorjahr: - 1,0 Mio. Euro).

Verbundene Hausratversicherung

Die Bruttobeitragseinnahme in der Verbundenen Hausratversicherung stieg im Geschäftsjahr um 5,4 % auf 11,1 Mio. Euro (Vorjahr: 3,4 %). Für den Gesamtmarkt wird ein Wachstum von 4,5 % prognostiziert.

Der Bruttoschadenaufwand für Versicherungsfälle des Geschäftsjahres nahm um 2,5 % auf 3,7 Mio. Euro zu. Einem Rückgang der Schadenaufwendungen in den Gefahren Feuer und Sturm steht ein Anstieg in Einbruchdiebstahl und Leitungswasser gegenüber. Die Geschäftsjahresschadenquote beträgt 34,4 % (Vorjahr: 35,1 %). Für die kombinierte Schaden-Kosten-Quote (brutto) ergibt sich bei einem leicht rückläufigen Abwicklungsergebnis ein Wert von 67,2 % (Vorjahr: 67,3 %). Die Quote des Gesamtmarktes (GDV) wird mit 79,0 % hochgerechnet.

Das versicherungstechnische Nettoergebnis beträgt wie im Vorjahr 2,9 Mio. Euro.

In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft

Die Oldenburgische Landesbrandkasse hat im Jahr 2016 einen Quoten-Rückversicherungsvertrag auf Normalbasis mit der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg abgeschlossen. Dieser langfristig ausgerichtete Vertrag sieht die Übernahme von Zins- und biometrischen Risiken durch die Landesbrandkasse vor. Für die Landesbrandkasse bietet der Vertrag langfristig eine angemessene Ertragserwartung. Wie im Vorjahr ist der Einfluss des oben genannten Rückversicherungsvertrags auf das Ergebnis im Berichtsjahr mit 0,0 Mio. Euro (Vorjahr: - 0,1 Mio. Euro) unwesentlich.

Die Oldenburgische Landesbrandkasse beteiligt sich über eine aktive Rückversicherung am Restkreditversicherungsgeschäft der ProTect Versicherungs AG. Der Ergebniseinfluss dieses Geschäfts beträgt im Berichtsjahr 0,6 Mio. Euro (Vorjahr: 0,6 Mio. Euro).

Die Beitragseinnahme im übernommenen Versicherungsgeschäft betrug im Berichtszeitraum 6,9 Mio. Euro (Vorjahr: 7,0 Mio. Euro). Dabei war der Anteil des Restkreditversicherungsgeschäfts rückläufig. Im Gegenzug stiegen die Beiträge aus dem Rückversicherungsvertrag mit der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg sowie dem übrigen übernommenen Geschäft. Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle des Geschäftsjahres stiegen von 7,5 Mio. Euro auf 8,4 Mio. Euro. Hierfür waren die höheren Schadenaufwendungen aus dem Rückversicherungsvertrag mit der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg verantwortlich.

Das versicherungstechnische Nettoergebnis liegt, unter Berücksichtigung des übrigen übernommenen Geschäfts, bei 0,6 Mio. Euro (Vorjahr: 0,4 Mio. Euro).

A.3 Anlageergebnis

Der Kapitalanlagebestand der Oldenburgischen Landesbrandkasse, einschließlich Depotforderungen, ist um 3,0 % auf 448,3 Mio. Euro gestiegen.

Das Nettoergebnis - ohne Erträge aus Depotzinsen der Rückversicherungstransaktion - für das Geschäftsjahr 2023 liegt mit 11,3 Mio. Euro oberhalb der Anforderungen der Passivseite. Inklusive der über die Jahre in der Höhe stark unterschiedlichen Depotzinserträge aus dem Rückversicherungsgeschäft beläuft sich das Ergebnis aus der Kapitalanlage auf 14,7 Mio. Euro (Vorjahr: 10,7 Mio. Euro). Bei den laufenden Kapitalerträgen ergeben die Ausschüttungen der ordentlichen Erträge aus dem Geschäftsjahr und aus Vorjahren aus dem Dachfonds ÖVO I einen Ertrag in Höhe von 5,4 Mio. Euro (Vorjahr: 0,0) Mio. Euro; der Dachfonds wurde im Zuge der Wiederanlage der Ausschüttungen auf 163,2 Mio. Euro aufgestockt. Im Bereich der festverzinslichen Inhaberpapiere und Beteiligungen fallen im Berichtsjahr Zuschreibungen in Höhe von 0,5 (Vorjahr: Abschreibungen von 1,2) Mio. Euro an. Aus der Veräußerung der Beteiligung an der S-Direkt Verwaltungs- GmbH & Co. KG mit einem Buchwert von 1,1 Mio. Euro resultiert ein Abgangsgewinn in Höhe von 1,7 Mio. Euro; insgesamt wurde ein Ertrag von 2,1 Mio. Euro aus Beteiligungen erzielt. Hinsichtlich der Aufwendungen für Kapitalanlagen ergeben sich planmäßige Abschreibungen in Höhe von 0,6 Mio. Euro (Vorjahr: 0,7 Mio. Euro) auf Grundstücke und Bauten. Die Aufwendungen für die Verwaltung und die sonstigen Aufwendungen für Kapitalanlagen steigen im Vergleich zum Vorjahr um 0,2 Mio. Euro auf 1,2 Mio. Euro (Vorjahr: 1,0 Mio. Euro).

Bezogen auf den mittleren Jahresbestand der Kapitalanlagen wurde eine Nettoverzinsung von 2,6 % (Vorjahr: 1,7 %) sowie eine vollständige Nettoverzinsung inklusive der Veränderung der Bewertungsreserven in Höhe von 5,8 % (Vorjahr: -15,6 %) erzielt. Die stille Last der saldierten Bewertungsreserven des gesamten Kapitalanlagebestands baute sich aufgrund der Kursanstiege an den Aktien- und den Rentenmärkten um 14,5 Mio. Euro auf - 9,7 Mio. Euro ab. Die gesamten saldierten stillen Lasten entsprechen -2,2 % des Gesamtbestands der Kapitalanlagen.

Mit der Neuordnung der Trägerrechte im Geschäftsjahr 2022 wurde die Voraussetzung dafür geschaffen, dass die Oldenburgische Landesbrandkasse das Eigenkapital der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg durch Einlagen in die Kapitalrücklage aufstocken kann. Im Berichtsjahr wurden weitere 20,0 Mio. Euro in die Kapitalrücklage eingezahlt. Eine weitere Einzahlung in Höhe von 10,0 Mio. Euro ist im Geschäftsjahr 2024 vorgesehen.

Von der Möglichkeit, Wertpapiere und Investmentanteile nach § 341b Handelsgesetzbuch (HGB) dem Anlagevermögen zuzurechnen, wird für elf festverzinsliche Inhaberpapiere Gebrauch gemacht. Bei der Bewertung der festverzinslichen Inhaberwertpapiere nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften im Gesamtbuchwert von 29,0 Mio. Euro ergeben sich stille Lasten von 2,8 Mio. Euro. Der dem Anlagevermögen zugerechnete Dachfonds ÖVO-I weist eine stille Last von 4,0 Mio. Euro auf.

in Tausend EUR	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr	Zeitwerte Geschäftsjahr
A. Immaterielle Vermögensgegenstände								
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.019	793	0	0	0	1.347	4.465	0
2. geleistete Anzahlungen	0	409	0	0	0	0	409	0
3. Summe A.	5.019	1	0	0	0	1.347	4.874	0
B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken								
	19.273	434	0	0	0	639	19.068	28.868
B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen								
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.522	20.000	0	0	0	0	45.522	45.522
2. Beteiligungen	6.245	0	0	1.062	0	0	5.183	8.989
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.487	0	0	26	0	0	1.461	1.306
4. Summe B.II.	33.255	20.000	0	1.088	0	0	52.167	55.818
B. III. Sonstige Kapitalanlagen								
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	157.754	5.422	0	0	0	0	163.176	159.162
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	57.662	18	0	5.591	452	0	52.541	49.767
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	51	0	0	0	0	0	51	50
4. Sonstige Ausleihungen							0	
a) Namensschuldverschreibungen	120.500	0	0	0	0	0	120.500	110.702
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	45.686	1	0	6.297	0	0	39.389	33.736
c) übrige Ausleihungen	356	0	0	102	0	0	254	254
Summe zu 4.	166.542	1	0	6.399	0	0	160.144	144.693
5. Einlagen bei Kreditinstituten	0	110.000	0	110.000	0	0	0	0
6. Andere Kapitalanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
7. Summe B.III.	382.009	115.441	0	121.990	452	0	375.911	353.672
Insgesamt	439.556	135.877	0	123.078	452	1.986	450.820	438.358

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Das übrige Ergebnis (inkl. sonstige Steuern) beläuft sich auf - 5.246 Tausend Euro (Vorjahr: - 4.688 Tausend Euro). Die sonstigen Erträge entwickeln sich insbesondere aufgrund gestiegener Erträge aus Vermittlungsprovisionen positiv. Die sonstigen Aufwendungen erhöhen sich durch höhere Zinsaufwendungen.

Entwicklung sonstiger Tätigkeiten (in Tausend EUR)	31.12.2023	Vorjahr
Sonstige Erträge	4.203	4.101
Sonstige Aufwendungen	9.084	8.713
Sonstige Steuern	365	76
Sonstiges Ergebnis	- 5.246	- 4.688

A.5 Sonstige Angaben

Nach aktueller Einschätzung liegen keine berichtspflichtigen sonstigen Informationen vor.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Satzungsgemäß und in Übereinstimmung mit dem NöVersG wird die Verwaltung der Oldenburgischen Landesbrandkasse durch drei Organe ausgeübt: Vorstand, Aufsichtsrat und Trägerversammlung.

Vorstand

Der Vorstand der Oldenburgischen Landesbrandkasse führt in eigener Verantwortung die Geschäfte des Unternehmens nach einer vom Aufsichtsrat beschlossenen Geschäftsordnung. Er setzt sich aus den im Folgenden angeführten Personen zusammen. Ihre Zuständigkeiten werden genannt.

Jürgen Müllender (Vorstandsvorsitzender)

- Aufsichtsgremien/-behörden, Ministerien
- Repräsentation
- Koordination ressortübergreifender Vorstandsaufgaben
- Recht/Compliance
- Revision
- IT Koordination und Prozesse
- Vertrieb
- Personal
- Allgemeine Verwaltung

Ralf Kunze

- Sachversicherungen
- Haftpflichtversicherungen
- Kraftfahrtversicherungen
- Schaden-Service-Center
- Rückversicherung
- Unternehmenscontrolling/ -entwicklung
- Rechnungslegung/ In- und Exkasso
- Wirtschaftsprüfung

Kerstin Garbe

- Unfallversicherung
- Kapitalanlagen

Das Risikomanagement wird vom Gesamtvorstand verantwortet.

Zum 30. Juni 2023 ist Frau Angelika Müller in den Ruhestand eingetreten, als Nachfolgerin wurde Frau Kerstin Garbe berufen.

Aufsichtsrat

Als Kontrollorgan hat die Oldenburgische Landesbrandkasse einen Aufsichtsrat eingerichtet. Der Aufsichtsrat besteht aus zwölf Mitgliedern sowie den Vertretern der Arbeitnehmer gemäß dem Niedersächsischen Personalvertretungsgesetz. Ihm gehören zwei vom Land Niedersachsen zu benennende Vertreter sowie fünf vom Sparkassenverband Niedersachsen und fünf von der Landschaftlichen Brandkasse Hannover zu benennende Mitglieder an.

Der Aufsichtsrat beschließt u.a. über

- die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes,
- die Bestellung des Abschlussprüfers,
- die Entgegennahme des Prüfberichtes des Abschlussprüfers,
- die Feststellung des Jahresabschlusses,
- die Zustimmung zu Kapitalanlagen einschließlich Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken nach Maßgabe der vom Aufsichtsrat aufgestellten Grundsätze,
- die Zustimmung zur Beteiligung an anderen Unternehmen und Aufgabe einer Beteiligung,
- die Aufnahme weiterer Versicherungssparten.

Seit Beginn des Geschäftsjahres 2018 ist ein Arbeits- und Prüfungsausschuss eingerichtet.

Trägerversammlung

Die Trägerversammlung setzt sich aus den von den Trägern des Unternehmens entsandten Personen zusammen. Sie beschließt insbesondere über

- Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Aufsichtsrates (sofern nicht Arbeitnehmervertreter),
- Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes,
- Satzung und Satzungsänderungen,
- Maßnahmen zur Kapitalbeschaffung,
- Verschmelzungen und Auflösungen.

Schlüsselfunktionen

Die Oldenburgische Landesbrandkasse hat gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen die vier Schlüsselfunktionen Interne Revision, Compliance-Funktion, Risikomanagementfunktion und Versicherungsmathematische Funktion eingerichtet. Die Aufgaben und Rechte der einzelnen Schlüsselfunktionen sind in innerbetrieblichen Leitlinien festgehalten. Insbesondere stellen sie die für die Ausübung der jeweiligen Funktion notwendigen Informationsrechte sicher. Die Leitlinien definieren auch die Schnittstellen zwischen den Schlüsselfunktionen. Ein regelmäßiger Austausch wird über die gemeinsame Teilnahme an den Risikogremien der Oldenburgischen Landesbrandkasse sichergestellt.

Alle Schlüsselfunktionen berichten regelmäßig und ad hoc dem Vorstand. Des Weiteren ist eine jährliche Berichterstattung im Arbeits- und Prüfungsausschuss eingerichtet.

Der Vorstand hat die folgenden Bereiche mit der Wahrnehmung der Schlüsselfunktionen betraut.

Revisionsfunktion:	Bereich Revision VGH Inhaber/-in: Anne Roese Ausgliederungsbeauftragter: Kai Brunken
Compliance-Funktion:	Bereich Gremienbetreuung/Recht Inhaberin: Angela Lange
Versicherungsmathematische Funktion:	Abteilung Schadenversicherungen Privatkunden Inhaber: Jürgen Jesse
Risikomanagementfunktion:	Abteilung Risikomanagement Inhaber: Dr. Dominic Lauterbach

Die genannten Bereiche und verantwortlichen Inhaber sind operationell voneinander unabhängig aufgestellt. Insbesondere bestehen keine Weisungsbefugnisse untereinander. In Konfliktfällen ist eine Eskalation über den Vorstand vorgesehen.

Weitere Sonderfunktionen

Die Ernennung eines Datenschutzbeauftragten und eines Informations-Sicherheitsbeauftragten dienen zusammen mit entsprechenden Sicherheitsleitlinien dazu, ein wirksames und angemessenes Sicherheitsniveau für Daten, Systeme und Netzwerk-Bereiche zu erreichen und aufrechtzuerhalten. Dies beinhaltet den Schutz aller Systeme und Daten vor unbefugter Nutzung bzw. unbefugtem Zugriff, die Sicherstellung der Sicherheitsgrundwerte Integrität, Vertraulichkeit und Verfügbarkeit der Daten sowie der Verfügbarkeit der Systeme.

Das Notfallmanagement trifft Vorsorge für Situationen, in denen die klassische Aufbau- und Ablauforganisation zumindest teilweise durch eine übergeordnete Notfallorganisation ergänzt werden muss, um diese beherrschen zu können (Notfall, Krise). Wesentliche Aufgaben des Notfallmanagements sind die Verantwortung der organisatorischen und technischen Unterstützung sowie die Einleitung von Sofortmaßnahmen nach Eintritt eines Notfalls. Ergänzt wird das Notfallmanagement durch das Business Continuity Management (BCM), bei dem die Fortführung des Geschäftsbetriebs nach Eintritt einer Krise oder eines Notfalls im Fokus steht. Wesentliche Aufgaben des BCM sind hierbei zunächst die Bewertung der zeitlichen Kritikalität von Geschäftsprozessen, die Definition von Kontinuitätsstrategien sowie die Entwicklung von konkreten Geschäftsfortführungsplänen.

Außerdem hat die Oldenburgische Landesbrandkasse einen Geldwäschebeauftragten. Der Geldwäschebeauftragte ist Ansprechpartner für die Strafverfolgungsbehörden, das BKA, den BND, den Verfassungsschutz sowie die Versicherungsaufsicht. Zu den vielfältigen Aufgaben des Geldwäschebeauftragten gehören u.a. die Entwicklung interner Grundsätze, angemessener Sicherungssysteme, Kontrollen zur Verhinderung der Geldwäsche sowie die Erstattung von Verdachtsanzeigen.

Vergütungspolitik der Oldenburgischen Landesbrandkasse

Gemäß dem Gesetz über die öffentlich-rechtlichen Versicherungsunternehmen in Niedersachsen betreibt die Oldenburgische Landesbrandkasse das Versicherungsgeschäft nach kaufmännischen, betriebs- und versicherungswirtschaftlichen Grundsätzen im Interesse ihrer Versicherungsnehmer und des gemeinen Nutzens; die Erzielung von Gewinn ist nicht Hauptziel ihres Geschäftsbetriebs. Dieser Grundsatz spiegelt sich auch in der Vergütungspolitik der Oldenburgischen Landesbrandkasse wider, die im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie des Unternehmens, seinem Risikoprofil und den langfristigen Interessen und Zielen des Unternehmens als Ganzes steht. Die einzelnen Vergütungssysteme wurden so ausgestaltet, dass sie ein solides und wirksames Risikomanagement fördern, sowie keine negativen Anreize setzen, die das Eingehen unverhältnismäßiger Risiken fördern.

Grundlage für die Vergütung der Mitarbeiter ist der Tarifvertrag für die private Versicherungswirtschaft. Darüber hinaus regelt eine schriftliche Richtlinie die Vergütung derjenigen Mitarbeiter, denen ein außertarifliches Gehalt gezahlt wird. Dieses Gehalt wird entsprechend der Entwicklung der tariflichen Gehälter angepasst. Für Innendienstmitarbeiter sind keinerlei variable Vergütungsbestandteile vorgesehen. Diese Regelung schließt die Inhaber der Schlüsselfunktionen mit ein.

Mitarbeiter des angestellten Außendienstes können variable Vergütungsbestandteile in Form von Provisionen und Bonuszahlungen für Zielerfüllungen erhalten. Auf Grundlage der Unternehmensziele werden sowohl quantitative als auch qualitative persönliche Ziele definiert und deren Erreichung honoriert. Jedoch erhalten nur solche Mitarbeiter variable Vergütungsbestandteile, die aufgrund ihrer Vollmachten keinerlei Risikopositionen aufbauen können. Auf diese Weise wird verhindert, dass Mitarbeiter risikoreiche Verträge annehmen, um ihre eigene Vergütung zu erhöhen.

Für Mitglieder des Vorstandes existiert eine gesonderte Vergütungsrichtlinie. Variable Vergütungen werden auf Grundlage einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage für die Erreichung der in der Unternehmensstrategie niedergelegten Ziele gewährt. Der variable Vergütungsanteil kann ca. 30 % der Gesamtvergütung betragen.

Für Mitglieder des Vorstandes existieren individuelle Vereinbarungen zu Zusatzrenten in Anlehnung an die allgemeine Versorgungsordnung des Unternehmens. Gesonderte Vorruhestandsregelungen existieren nicht. Für Inhaber von Schlüsselfunktionen gibt es keine gesonderten Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen.

Für Mitglieder des Aufsichtsrats wird eine Aufwandsentschädigung in Form einer festen Zuwendung gezahlt.

Angemessenheit des Governance-Systems

Die Oldenburgische Landesbrandkasse verfügt über ein effizientes und dem unternehmenseigenen Risikoprofil angemessenes Governance-System. Die verschiedenen Elemente dieser Aufbau- und Ablauforganisation werden im Einklang mit § 23 VAG regelmäßig durch die Interne Revision auf Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft. Die schriftlichen Leitlinien, die die Elemente des Governance-Systems beschreiben, werden jährlich überprüft und durch den Vorstand verabschiedet. Zudem überprüft der Vorstand jährlich in einer Sitzung des Risikokomitees die Angemessenheit des Governance-Systems.

Grundlage der Beurteilung sind u.a. die Ergebnisse der Risikoinventur und die Berichte der Schlüsselfunktionen.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Allgemeine Grundsätze

Bereits die Grundsätze eines ordentlichen Kaufmanns erfordern eine Geschäftsorganisation, die für die zu bearbeitenden Aufgaben ein ausreichendes Maß an fachlicher Qualifikation und persönlicher Zuverlässigkeit bei den Organmitgliedern und Mitarbeitern voraussetzt. Die sich aus den aufsichtsrechtlichen Regelungen ergebenden speziellen Qualifikationsanforderungen dienen der Sicherstellung eines soliden und vorsichtigen Managements.

Alle Funktionsinhaber müssen Grundkenntnisse juristischer, mathematischer und betriebswirtschaftlicher Art vorweisen, die für die Wahrnehmung kaufmännischer Aufgaben im Allgemeinen zu erwarten sind. Darüber hinaus sind weitergehende versicherungsrechtliche und -kaufmännische Grundkenntnisse erforderlich, ebenso wie grundlegende Kenntnisse des Geschäftsmodells der Oldenburgischen Landesbrandkasse.

Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrats der Oldenburgischen Landesbrandkasse müssen in der Lage sein, die von den Öffentlichen Versicherungen Oldenburg getätigten Geschäfte zu verstehen, deren Risiken zu beurteilen und kritisch zu hinterfragen, um ihrem Überwachungsauftrag gerecht zu werden. Darüber hinaus wirken die Mitglieder des Aufsichtsrats bei verschiedenen in der Satzung festgelegten Geschäften aktiv mit, sodass sie insofern in der Lage sein müssen, sich eigenverantwortlich mit den Sachverhalten auseinanderzusetzen, sich in die Diskussion einzubringen und ggf. ihren Standpunkt auch in kontroversen Diskussionen zu vertreten. Vor diesem Hintergrund müssen die Mitglieder des Aufsichtsrats in ihrer Gesamtheit über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in den Bereichen Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und -modell, Governance-System, Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse sowie regulatorischer Rahmen und dementsprechende Anforderungen verfügen. Das bedeutet nicht, dass jedes Aufsichtsratsmitglied selbst über alle diese Qualifikationen verfügen muss, allerdings ist bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats darauf zu achten, dass in Summe die erwähnten Qualifikationen vorhanden sind. Basis bilden dabei die Satzungsregelungen, die darauf ausgerichtet sind, neben den durch die Träger benannten Mitgliedern weitere Mitglieder zur Wahl vorzusehen, die zu der geforderten Gesamtqualifikation beitragen.

In Übereinstimmung mit den aufsichtsrechtlichen Vorgaben muss jedes einzelne Aufsichtsratsmitglied die erforderliche Sachkunde aufweisen, die auf entsprechender kaufmännischer Ausbildung, abgeschlossenem Studium, beruflicher Tätigkeit oder aber Teilnahme an speziellen Fortbildungen basieren kann.

Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats muss über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügen. Der gesetzlich vorgeschriebene Prüfungsausschuss muss diese Anforderungen ebenfalls erfüllen.

Vorstand

Jedes Mitglied des Vorstandes muss zumindest über solche Kenntnisse in den vorgenannten Bereichen verfügen, dass es seiner Gesamtverantwortung für die Leitung des Unternehmens gerecht werden kann. Zudem soll jedes Vorstandsmitglied in der Lage sein, auch Maßnahmen/Aktivitäten aus den von ihm nicht direkt verantworteten Ressorts zu beurteilen und zu bewerten.

Ferner muss jedes Vorstandsmitglied in Übereinstimmung mit den geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben über die nötige Leitungserfahrung verfügen. Diese wird regelmäßig vermutet, wenn das betreffende Vorstandsmitglied in zeitlichem Zusammenhang zuvor zumindest drei Jahre in leitender Tätigkeit in einem Versicherungsunternehmen vergleichbarer Größe und Geschäftsart beschäftigt gewesen ist.

Risikomanagementfunktion

Der Inhaber der Risikomanagementfunktion muss über ein abgeschlossenes Hochschulstudium oder einen äquivalenten Abschluss verfügen. Des Weiteren muss er Grundkenntnisse der rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen von Versicherungsunternehmen als auch Kenntnisse in mathematischen und stochastischen Methoden und Modellierungen vorweisen können. Außerdem sind Kenntnisse der Aufbau- und Ablauforganisation von Versicherungsunternehmen sowie versicherungstechnischer, versicherungsbetrieblicher wie auch vertrieblicher Risiken notwendig.

Compliance-Funktion

Aufgrund der überwiegend rechtlichen Ausgestaltung der Aufgaben ist für den Inhaber der Compliance-Funktion eine erfolgreich abgeschlossene volljuristische Ausbildung (1. und 2. Staatsexamen) nebst vertiefenden Kenntnissen im Bereich *Compliance* erforderlich. Darüber hinaus werden gute Kenntnisse der innerbetrieblichen Abläufe/Prozesse, Verantwortlichkeiten/Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse erwartet.

Interne Revision

Der Funktionsinhaber muss über eine angemessene Erfahrung im Aufgabengebiet und ein abgeschlossenes Hochschulstudium oder einen äquivalenten Abschluss sowie Kenntnisse der Geschäfts- und Betriebsabläufe, Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse verfügen und sich darüber hinaus regelmäßig im Bereich Revision weiterbilden.

Versicherungsmathematische Funktion

Der Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion muss über eine angemessene Erfahrung im Hinblick auf Schadenreservierung und *Risikomodellierung* verfügen. Es ist ein abgeschlossenes Hochschulstudium erforderlich, welches die Vermittlung von Kenntnissen in mathematischen und stochastischen Methoden und Modellierungen zum Gegenstand hat. Ferner verfügt der Inhaber über Kenntnisse der Tarifierung bzw. Prämienberechnung sowie des Risikomanagements und der Rückversicherung, die durch einschlägige Berufspraxis oder über berufsbegleitende Weiterbildungen und/oder Schulungen erlangt worden sind.

Persönliche Zuverlässigkeit

Neben der fachlichen Qualifikation müssen die jeweiligen Funktionsinhaber persönlich zuverlässig sein, um mögliche Schäden des Unternehmens oder der Versicherungsnehmer infolge individuellen Fehlverhaltens möglichst zu vermeiden.

Aus diesem Grund wird bei Vorliegen bestimmter vergangenheitsbezogener Vorgänge, nach denen nach allgemeiner Lebenserfahrung die Annahme gerechtfertigt ist, dass die ordnungsgemäße Wahrnehmung der Aufgaben beeinträchtigt sein könnte, der Schluss gezogen, dass die geforderte Zuverlässigkeit fehlt.

Neben der Abwesenheit von abgeschlossenen Strafverfahren sind insbesondere die ausreichende zeitliche Verfügbarkeit, das Fehlen von Interessenkonflikten sowie keine laufenden strafrechtlichen Ermittlungsverfahren Grundvoraussetzung für die Vermutung der persönlichen Zuverlässigkeit.

Vorgehensweise

Zuständig für die Überwachung der Einhaltung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Eignung ist dem Geschäftsverteilungsplan entsprechend der Vorstandsvorsitzende. Dieser beauftragt mit der operativen Umsetzung den Bereich Gremienbetreuung/Recht. Aufgrund der Personengleichheit der Compliance-Funktion und des Bereichs Gremienbetreuung/Recht werden die Tätigkeiten bezüglich des verantwortlichen Inhabers der Compliance-Funktion vom Vorstand durchgeführt.

Der Bereich Gremienbetreuung/Recht trägt dafür Sorge, dass bei Neu-/Ergänzungswahlen der Mitglieder des Aufsichtsrats, der Bestellung von Vorstandsmitgliedern oder verantwortlichen Inhabern der Schlüsselfunktionen die erforderlichen Nachweise beigebracht werden. Des Weiteren sorgt er dafür, dass einmal jährlich eine Überprüfung des Status quo nach einem definierten Prozess vorgenommen und dem Vorstand über die Ergebnisse berichtet wird.

Bei Neubestellungen stellt der Bereich Gremienbetreuung/Recht die maßgeblich zu beachtenden Anforderungen für die verschiedenen Funktionsgruppen in einer Checkliste zusammen. Diese Checkliste wird den für den jeweiligen Auswahlprozess verantwortlichen Stellen rechtzeitig im Vorfeld der Kandidatensuche zur Verfügung gestellt.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Risikomanagementsystem

Die vom Vorstand verabschiedete Geschäfts- und Risikostrategie der Oldenburgischen Landesbrandkasse gibt die Rahmenbedingungen für die Risikosteuerung vor. Die Risikostrategie beschreibt die Auswirkungen der Geschäftsstrategie auf die Risikosituation des Unternehmens, den Umgang mit vorhandenen Risiken und die Fähigkeit des Unternehmens, neu hinzugekommene Risiken zu tragen. Die Geschäfts- und Risikostrategie wird mindestens einmal jährlich überprüft und vom Vorstand verabschiedet.

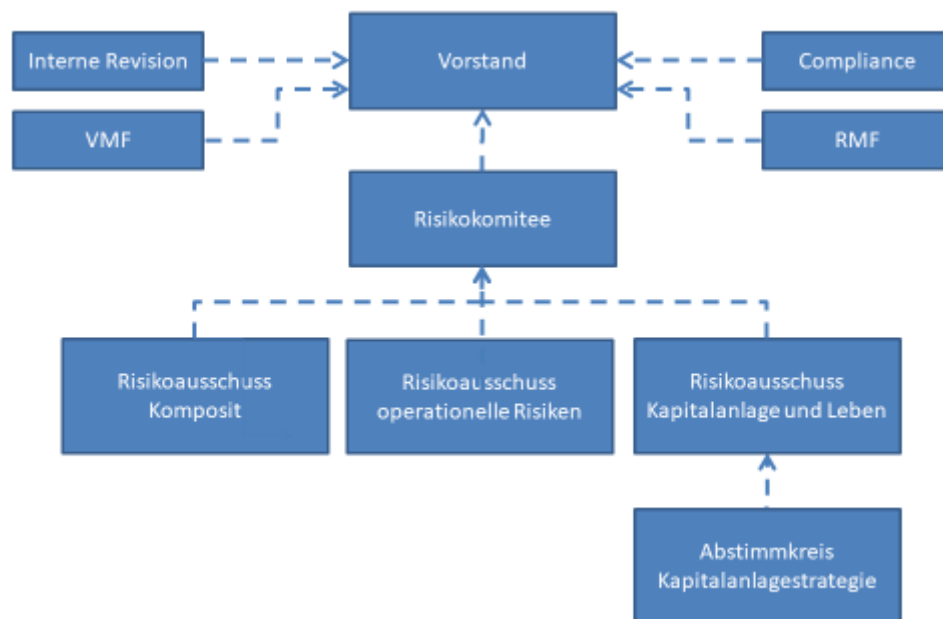
Zur Umsetzung der strategischen Vorgaben und Überwachung der einzelnen Risiken sind verschiedene Gremien eingerichtet worden. Das übergeordnete Risikokomitee ist mit der zentralen Koordination und Steuerung der Risiken sowie den *strategischen Risiken* befasst. Zur Unterstützung des Risikokomitees sind gesonderte Risikoausschüsse, die jeweils durch ein Mitglied des Vorstands geleitet werden, eingerichtet. Im Fokus der Risikoausschüsse stehen versicherungstechnische Risiken, (Kapital-)Marktrisiken und *operationelle Risiken*.

In einem weiteren Ausschuss, dem Abstimmkreis Kapitalanlagestrategie, werden Investmententscheidungen diskutiert, das Risiko der Kapitalanlage analysiert sowie die Einhaltung der Vorgaben des *Limitsystems* überprüft.

Darüber hinaus ist bei der Oldenburgischen Landesbrandkasse das Konzept der drei Verteidigungslinien implementiert:

- Die operativen Bereiche bilden die erste Verteidigungslinie, indem Risiken aus dem eigenen Aufgabenfeld im „Tagesgeschäft“ laufend identifiziert und bewertet werden.
- Die zweite Verteidigungslinie bilden die Schlüsselfunktionen Compliance, Risikomanagement und Versicherungsmathematische Funktion, die gemeinsam die Organisation und Funktionsfähigkeit des Risikomanagements der operativen Bereiche überwachen.
- In der dritten Verteidigungslinie prüft die interne Revision die Wirksamkeit und Angemessenheit des gesamten Governance-Systems.

Die Risikoorganisation mit Einbindung relevanter Funktionen und Gremien in der Oldenburgischen Landesbrandkasse wird in folgender Abbildung verbildlicht:



Risikoorganisation

Die Risikomanagementfunktion wird durch das zentrale Risikomanagement ausgeübt, welches organisatorisch direkt dem Vorstandsvorsitzenden zugeordnet ist und diesem berichtet. Der verantwortliche Inhaber der Risikomanagementfunktion ist Mitglied sämtlicher Risikogremien.

Risikomanagementprozess

Der Risikomanagementprozess der Oldenburgischen Landesbrandkasse kann in vier Schritte unterteilt werden:

- Risikoidentifikation
- Risikoanalyse und -bewertung
- Risikosteuerung und -überwachung
- Dokumentation und Berichtswesen

Im Rahmen des Risikomanagementprozesses findet zur Risikoidentifikation mindestens jährlich eine umfangreiche Risikoinventur statt, in der operationelle Risiken, Liquiditätsrisiken, strategische Risiken und Reputationsrisiken durch die dezentralen Risikoverantwortlichen erfasst werden. In der zentralen Datenbank werden vorhandene und geplante Maßnahmen zur Risikoreduktion dokumentiert.

Des Weiteren findet innerhalb der Risikoinventur eine Bewertung der Risiken hinsichtlich Eintrittswahrscheinlichkeit und Gesamtauswirkung statt. Die Bewertung beruht auf Expertenschätzungen. Versicherungstechnische Risiken, Markt- und Kreditrisiken werden anhand des Standardmodells von Solvency II bewertet. Bei der Aggregation der einzelnen Risiken werden Diversifikationseffekte berücksichtigt. Die Solvabilität des Unternehmens wird durch den Vergleich der Risikokapitalanforderung mit den anrechenbaren Eigenmitteln ermittelt.

Die Steuerung und Überwachung der Risiken erfolgt durch die oben beschriebenen Verteidigungslinien und die Risikogremien.

Durch die Erstellung und Verabschiedung schriftlicher Leitlinien werden interne Standards für alle Beteiligten fixiert und dokumentiert. Die regelmäßigen Sitzungen der Risikogremien sowie interne schriftliche Berichte dienen dem Risikoberichtswesen. Dieses wird durch die gesetzlichen Berichtspflichten ergänzt.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Zentraler Bestandteil des Risikomanagementsystems ist die jährlich stattfindende unternehmenseigene Risiko- und *Solvabilitätsbeurteilung* (ORSA, own risk and solvency assessment). Der ORSA-Prozess beginnt im ersten Quartal parallel zur Berechnung des Solvency II-Standardmodells mit der Prüfung der Angemessenheit dieses Modells. Dabei wird das unternehmenseigene Risikoprofil mit den von der europäischen Aufsichtsbehörde EIOPA veröffentlichten Annahmen, die dem Standardmodell zugrunde liegen, mit Hilfe statistischer Verfahren verglichen.

Auf Grundlage der Unternehmensplanung werden Prognoserechnungen für die Eigenmittel und die Solvabilitätskapitalanforderung durchgeführt, um die Entwicklung der Solvabilitätssituation im Planungszeitraum zu erkennen. Es werden verschiedene Kapitalmarktszenarien (*Stresstests*) berechnet, um die Widerstandsfähigkeit des Unternehmens gegenüber negativen Kapitalmarktentwicklungen zu prüfen. Außerdem werden die Auswirkungen versicherungstechnischer Szenarien wie beispielsweise der Eintritt eines Naturkatastrophenereignisses untersucht. Auf diese Weise wird die jederzeitige Einhaltung der aufsichtsrechtlich gebotenen Kapitalanforderung im Planungszeitraum sichergestellt.

Der unternehmenseigene *Gesamtsolvabilitätsbedarf* wird in Anlehnung an die Solvabilitätskapitalanforderung nach Solvency II ermittelt. Über eine Wesentlichkeitsanalyse werden die Risikokategorien identifiziert, die maßgeblich zur Risikokapitalanforderung beitragen bzw. ein wesentliches Risiko darstellen. Die identifizierten Risiken werden durch

geeignete Modelle und Verfahren bewertet. Die Aggregation der einzelnen Risiken sowie die Berücksichtigung von Diversifikations- und Risikominderungseffekten erfolgt analog zum Standardmodell.

Die Ergebnisse des ORSA-Prozesses werden dem Vorstand in Form des ORSA-Berichtes zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus werden sie in den verschiedenen Risikogremien präsentiert und mit den Risikoverantwortlichen diskutiert. Sie dienen somit als wichtige Entscheidungsgrundlage für die mittelfristige Unternehmensplanung.

Beim Eintritt bestimmter Ereignisse, die das Risikoprofil des Unternehmens wesentlich ändern, wird geprüft, ob ein nichtregelmäßiger ORSA-Prozess (Ad-hoc-ORSA) durchgeführt werden soll. Dieser Ad-hoc-ORSA untersucht die Auswirkungen des veränderten Risikoprofils auf die Solvabilität des Unternehmens. Mögliche Ereignisse, die einen Ad-hoc-ORSA auslösen können, sind beispielsweise Limitüberschreitungen, gesetzliche Änderungen oder besondere Entwicklungen am Kapitalmarkt.

B.4 Internes Kontrollsystem

Die Oldenburgische Landesbrandkasse verfügt über ein internes Kontrollsystem, in dem alle wesentlichen Tätigkeitsfelder in einem unternehmensweiten System einheitlich erfasst und als Prozesse modelliert sind. Als wesentlich gelten gemäß Artikel 44 der Solvency II-Richtlinie die folgenden Tätigkeitsfelder:

- Risikoübernahme und Rückstellungsbildung,
- das Aktiv-Passiv-Management,
- die Kapitalanlage, insbesondere Derivate und ähnliche Verpflichtungen,
- das Liquiditäts- und Konzentrationsrisikomanagement,
- das Risikomanagement operationeller Risiken und
- Rückversicherung und andere Risikominderungstechniken.

In der Beschreibung der abgebildeten Vorgänge sind alle enthaltenen Risiken, die eingerichteten Risikominderungstechniken und vorhandene Kontrollen erfasst. Die Verantwortung für eine vollständige Abbildung aller Risiken liegt bei der Risikomanagementfunktion, die sachgerechte Durchführung der Risikominderungstechniken in den operativen Bereichen.

Im Rahmen der mindestens jährlich durchgeführten Risikoinventur geben alle Unternehmensbereiche eine Einschätzung zu allen Risiken und den zugehörigen Minderungstechniken in ihrem Verantwortungsbereich ab. Unverändert bestehende Risiken werden bestätigt, Veränderungen werden beschrieben und neue Risiken werden erstmalig erfasst.

Die Risikomanagementfunktion fasst die Angaben unter kritischer Entgegennahme zusammen. Mögliche Fragen oder Unklarheiten werden im Dialog mit dem jeweiligen dezentralen Bereich geklärt. Auch finden Überprüfungen einzelner Vorgänge und deren Abbildung im internen Kontrollsystem unter der Verantwortung der Risikomanagementfunktion statt und tragen zu einer kontinuierlichen Weiterentwicklung bei.

Compliance-Funktion

Die dezentrale Verantwortung für eine rechtskonforme Organisation der einzelnen Bereiche tragen die jeweiligen Bereichsleiter. Sie haben ihre Bereiche so zu organisieren, dass

- rechtliche Vorgaben eingehalten werden,
- operative Entscheidungsträger rechtlich beraten werden,
- Rechts- und Rechtsprechungsänderungen für den betreffenden Bereich überwacht werden,
- Maßnahmen zur Identifikation und Bewertung von Risiken ergriffen werden, die sich aus der Nichteinhaltung von rechtlichen Vorgaben ergeben.

Gemäß der aufsichtsrechtlichen Anforderung hat die Oldenburgische Landesbrandkasse darüber hinaus als zentrale Schlüsselfunktion eine Compliance-Funktion eingerichtet. Die Aufgaben der zentralen Compliance-Funktion bestehen in

- der Überprüfung der in den Bereichen getroffenen Maßnahmen, Verfahren und hinterlegten Regeln für eine rechtskonforme Organisation;
- der Erstellung von Leitlinien zu übergeordneten bzw. dezentral nicht betreuten Rechtsthemen;
- der Beratung von Vorstand, Leitern der Bereiche, und weiteren dezentralen Ansprechpartnern bzgl. der Einhaltung rechtlicher Vorgaben;
- der Ermittlung möglichen Schulungsbedarfs zu juristischen Fragestellungen und Mitarbeit bei Organisation und Durchführung entsprechender Maßnahmen;
- der Identifikation, Beurteilung und Koordination von Folgemaßnahmen zu Rechts- und Rechtsprechungsänderungen im gebotenen Dialog mit den Bereichen;
- der Überprüfung der Bewertung der Compliance-Risiken.

Die zentrale Compliance-Funktion koordiniert in Absprache mit der Risikomanagementfunktion die Umsetzung beschlossener Maßnahmen in das Risikomanagementsystem und ist zuständig für das zentrale Beschwerdemanagement sowie Ansprechpartner im Rahmen des internen Hinweisgebersystems. Bei Verdacht zu Rechtsverstößen wird die Interne Revision in den Untersuchungsprozess einbezogen.

Die Compliance-Funktion ist in der Oldenburgischen Landesbrandkasse dem Bereich Gremienbetreuung/Recht zugeordnet. Persönliche Inhaberin der Compliance-Funktion ist die Verantwortliche dieses Bereichs. Um mögliche Interessenkonflikte bezüglich der Tätigkeiten des Bereichs Gremienbetreuung/Recht auszuschließen, erfolgt die Begleitung von Vorgängen mit Beteiligung dieses Bereichs durch die Compliance-Funktion unter Einbeziehung der Internen Revision.

Die Compliance-Funktion erstellt einen jährlichen Bericht zu ihrer Tätigkeit und möglichen Vorkommnissen an den Gesamtvorstand. Zudem berichtet sie in den Gremien der Unternehmen.

B.5 Funktion der internen Revision

Rechtsgrundlage für die Tätigkeit der Internen Revision ist das Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG). Danach müssen Versicherungsunternehmen über eine wirksame Interne Revision

verfügen, welche die gesamte Geschäftsorganisation und insbesondere das interne Kontrollsystem auf Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft.

Die Funktion der internen Revision ist vollumfänglich auf die Interne Revision der Landschaftlichen Brandkasse Hannover auf der Grundlage entsprechender vertraglicher Vereinbarungen ausgelagert. Sämtliche revisionsrelevanten Aktivitäten erfolgen in enger Abstimmung mit dem internen Ausgliederungsbeauftragten.

Die Revisionsfunktion des Unternehmens verfolgt das Ziel, Mehrwerte für das Unternehmen zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Dazu werden unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen erbracht, die sich auf sämtliche Bereiche der Unternehmen erstrecken. Die Interne Revision unterstützt den Vorstand bei der Erreichung der Unternehmensziele, indem sie mit systematischen, risikoorientierten und zielgerichteten Prüfungen die Effektivität des Risikomanagements und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet.

Die Interne Revision ist direkt dem Vorsitzenden des Vorstandes unterstellt und auch dem Gesamtvorstand verpflichtet. Sie hat zur Erfüllung ihrer Aufgaben ein umfassendes aktives und passives Informationsrecht.

Der Aufgabenbereich der Internen Revision ist klar von allen anderen Tätigkeiten getrennt. Weder die Revisionsleiterin noch die Mitarbeiter der Internen Revision üben weitere Funktionen außerhalb der Internen Revision aus. Grundsätzlich nehmen die in der Internen Revision beschäftigten Mitarbeiter keine Aufgaben wahr, die mit der Prüfungstätigkeit nicht im Einklang stehen bzw. die ihr Urteil beeinträchtigen, einschließlich der Beurteilung von Geschäftsprozessen, für die sie innerhalb der letzten 12 Monate verantwortlich waren.

Eine vom Gesamtvorstand verabschiedete Leitlinie der Internen Revision, die einmal im Jahr auf Aktualität überprüft wird, konkretisiert die Funktion der Internen Revision im Einzelnen. Um die Prüfungstätigkeit für alle Unternehmensbereiche systematisch, zielgerichtet und effizient wahrnehmen zu können, wird die Prüfungsplanung umfassend und nach Risikogesichtspunkten, u. a. inhärentes Risiko der Prüffelder, Ergebnisse der letzten Revisionsprüfungen und Komplexität der Aufbau- und Ablauforganisation, erstellt. Der jährliche Prüfungsplan wird vor Beginn eines Geschäftsjahres vom Gesamtvorstand verabschiedet. Bei Vorliegen von besonderen Anlässen können jederzeit Sonderprüfungen durchgeführt werden.

Für jede Prüfung wird ein Bericht erstellt, der dem Vorstand und dem geprüften Bereich die wesentlichen Informationen und Ergebnisse vermittelt. Die fristgerechte Umsetzung der im Prüfungsbericht vorgeschlagenen Maßnahmen obliegt dem geprüften Bereich und wird von der Internen Revision in einem Prozess bis zur vollständigen Behebung nachgehalten. Darüber hinaus berichtet die Interne Revision anlassbezogen in den internen Risikogremien.

Darüber hinaus berichtet die Leiterin der Internen Revision anlassbezogen in den internen Risikogremien und regelmäßig jährlich an den Arbeits- und Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates über die durchgeführten und geplanten Prüfungen sowie über die wesentlichen Erkenntnisse und Empfehlungen der Internen Revision.

Die Berichterstattung an die Aufsichtsbehörde erfolgt über das „Regular Supervisory Reporting“ (RSR), das in regelmäßigen Abständen an die Aufsicht übermittelt wird.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion (VMF) der Oldenburgischen Landesbrandkasse wird von Herrn Jürgen Jesse (Abteilungsleiter Schadenversicherungen Privatkunden) verantwortet. Bei der Aufgabenerfüllung wird Herr Jesse von zwei Mitarbeitern aus der Abteilung Schadenversicherungen Controlling Technik unterstützt.

Aufgrund der Personengleichheit zwischen dem verantwortlichen Inhaber der VMF und dem für die Abteilung Schadenversicherungen Privatkunden zuständigen Abteilungsleiter werden die Tätigkeiten bezüglich der Produkte der Sparten Sach/Haftpflicht/Kraftfahrt Privatkunden zusätzlich von der Risikomanagementfunktion überwacht (4-Augen-Prinzip).

Zentrales Ziel von Solvency II ist die dauerhafte Erfüllbarkeit aller versicherungstechnischen Verpflichtungen und Risiken. Dazu koordiniert die VMF die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und sichert die Angemessenheit der hierzu verwendeten Berechnungsmethoden. Sie prüft die Qualität der verwendeten Daten und gleicht mathematisch ermittelte Schätzwerte mit Erfahrungswerten ab.

Eine weitere Tätigkeit der VMF umfasst die Untersuchung der Annahme- und Zeichnungspolitik. Zur Schaffung einer aussagekräftigen Informationsbasis hat die VMF einen standardisierten Produktentwicklungsprozess eingeführt. Dadurch können bereits in der Konzeptionsphase Chancen und Risiken von Produktentwicklungen und Produktneueinführungen abgewogen werden. Auf Basis der zur Verfügung gestellten Informationen und eigener Bestandsanalysen bewertet die VMF die Angemessenheit der Tarife.

Ferner beurteilt die VMF die Angemessenheit der Rückversicherung. Dazu wird beispielsweise die Vollständigkeit des Rückversicherungsprogramms für wesentliche Sparten geprüft, um etwaige Deckungslücken zu bestimmen. Zudem wird das aktuelle Rückversicherungsprogramm mit dem Vorjahr verglichen, um mögliche Änderungen ermitteln zu können. Darüber hinaus beleuchtet die VMF die beteiligten Rückversicherungsunternehmen im Hinblick auf deren Ratings, die Diversifikation und das Ausfallrisiko. Zusätzlich wird von der VMF für wesentliche Geschäftssegmente eine Kongruenzprüfung zwischen Rück- und Erstversicherungsschutz vorgenommen.

Die VMF als Schlüsselfunktion ist fest in die Risikoorganisation der Oldenburgischen Landesbrandkasse integriert. Dadurch ist sie in der Lage, zur Identifikation, Analyse/Bewertung, Überwachung und Steuerung der Risiken im Rahmen eines wirksamen Risikomanagementsystems beizutragen. Damit alle Risiken erfasst, bewertet und angemessen berücksichtigt werden, erfolgt ein regelmäßiger Austausch mit den Spartenverantwortlichen in einem Gremium, dem Risikoausschuss Komposit. Dort werden Fragestellungen der Annahme- und Zeichnungspolitik diskutiert, aber auch über die Auswirkungen neuer bzw. geänderter Tarife auf die versicherungstechnische Ergebnis- und Risikosituation der Landesbrandkasse beraten. Jede wesentliche Produktneueinführung und Produktentwicklung wird in diesem Gremium thematisiert und analysiert.

In einem jährlichen Bericht informiert die VMF den Vorstand über ihre Tätigkeiten und die bei der Aufgabenerfüllung erlangten Erkenntnisse. Der Bericht soll Mängel aufzeigen und Empfehlungen enthalten, wie diese Mängel behoben werden können. Damit dokumentiert der interne Jahresbericht alle durch die VMF durchgeführten Aufgaben einschließlich der Ergebnisse.

B.7 Outsourcing

Das Bild unseres Unternehmens als öffentlich-rechtlicher Regionalversicherer muss auch im Zusammenhang mit ausgelagerten Tätigkeiten gewahrt bleiben. Grundsätzlich sollen Auslagerungen bevorzugt an Dienstleister vergeben werden, die

- ihren Sitz im Geschäftsgebiet haben,
- Verbundunternehmen sind,
- dem Verband der öffentlichen Versicherer angehören,
- dem S-Finanzverbund angehören,
- oder dem Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft angehören.

Dies gilt insbesondere dort, wo Kunden mit den Dienstleistungen in Berührung kommen. Soweit dies aufgrund der inhaltlichen Besonderheiten der bezogenen Dienstleistung sowie etwaiger wirtschaftlicher Gesichtspunkte nicht möglich oder ineffizient ist, kann von diesem Grundsatz abgewichen werden.

Ausgliederungen auf Unternehmen mit Sitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland sind in Ausnahmefällen auf Basis eines Beschlusses des Gesamtvorstands zulässig.

Es werden drei Klassen von Ausgliederungen unterschieden:

- schlichter Fremdbezug (einfache Ausgliederung),
- (aufsichtsrechtlich) relevante Ausgliederung,
- kritische und wichtige Ausgliederung.

Schlichter Fremdbezug (einfache Ausgliederung)

Ein schlichter Fremdbezug, wie beispielsweise Reinigungsdienst, Catering oder Marktinformationsdienste, unterliegt keinen besonderen aufsichtsrechtlichen Anforderungen, da versicherungsspezifische Aufsichtszwecke nicht betroffen sind und die sich daraus ergebenden geschützten Belange der Versicherten regelmäßig nicht besonders berührt sind.

(Aufsichtsrechtlich) relevante Ausgliederung

Eine Ausgliederung im aufsichtsrechtlichen Sinn liegt immer dann vor, wenn eine Tätigkeit von jemanden Dritten erbracht wird, die das Unternehmen ohne die Inanspruchnahme des Dienstleisters als Versicherungsunternehmen selbst erbringen würde.

Erforderlich ist demzufolge ein Bezug zu den Besonderheiten, die sich aus dem Betrieb eines Versicherungsunternehmens ergeben. Hiervon ist grundsätzlich auszugehen, wenn Tätigkeiten betroffen sind, die Prozesse der nachfolgenden Bereiche betreffen:

- Vertrieb
- Bestandsbearbeitung und/oder -verwaltung
- Leistungsbearbeitung
- Rechnungswesen
- Vermögensanlage
- Schlüsselfunktionen nach Solvency II
- Sonstige Funktionen (z.B. Verantwortlicher Aktuar, Geldwäschebeauftragter)

Mit der ausgelagerten Tätigkeit muss zudem ein gewisses Maß an unternehmerischer Entscheidung ausgelagert werden. Bei einer reinen Hilfsfunktion oder Vorbereitungsfunktion,

die eine eigene kritische Entscheidung ermöglichen soll, liegt grundsätzlich keine relevante Ausgliederung vor.

Ferner muss eine gewisse Erheblichkeit der ausgelagerten Tätigkeit in zeitlicher bzw. wirtschaftlicher Hinsicht gegeben sein.

Kritische und wichtige Ausgliederung

Als kritische und wichtige Ausgliederung sind all jene Dienstleistungen anzusehen, die insofern unverzichtbar sind, als dass das Unternehmen ohne die ausgelagerte Funktion oder Dienstleistung nicht in der Lage wäre, seine Leistungen für die Versicherungsnehmer zu erbringen.

Eine Unverzichtbarkeit und damit Wichtigkeit ist deshalb immer dort naheliegend, wo ein Ausfall der versicherungsbezogenen externen Dienstleistung unmittelbar zu einem Ausfall der Leistungen an die Versicherungsnehmer führe, ohne dass der Ausfall kurzfristig und mit angemessenem Aufwand kompensiert werden könnte.

Die vollständige Ausgliederung von

- Vertrieb
- Bestandsbearbeitung und/oder -verwaltung
- Leistungsbearbeitung
- Rechnungswesen
- Vermögensanlage
- Schlüsselfunktionen nach Solvency II
- Sonstige Funktionen (z.B. Verantwortlicher Aktuar, Geldwäschebeauftragter)

stellt immer eine kritische und wichtige Ausgliederung dar. Demzufolge sind der Abschluss von Versicherungsverträgen und die Regulierung von Schäden durch Versicherungsvermittler, sofern diese Tätigkeit vollständig ausgegliedert ist, immer als wichtig anzusehen.

Risikoanalyse vor einer Ausgliederung

Vor einer relevanten Ausgliederung oder einer Ausgliederung von IT-Dienstleistungen ist eine Risikoanalyse durchzuführen. Dabei ist immer auch die Gefährdung der strategischen Grundpositionierung der Oldenburgischen Landesbrandkasse als fairer, kundenfreundlicher Regionalversicherer mit dem Ziel ertragreichen Wachstums zu betrachten. Die Intensität der Risikoanalyse richtet sich nach der Tragweite der Ausgliederung. Sie ist zu dokumentieren und vom Bereichsverantwortlichen des ausgliedernden Bereichs zu unterzeichnen und dem Risikomanagement zur Gegenzeichnung vorzulegen.

Bei wesentlichen Änderungen des Risikoprofils ist die Risikoanalyse der Ausgliederung zu wiederholen, um über Fortsetzung oder Beendigung der Ausgliederung zu entscheiden.

Auswahl und Prüfung des Dienstleisters

Die ausgliedernden Fachbereiche haben die in Betracht gezogenen Dienstleister daraufhin zu überprüfen, ob sie über die finanzielle Leistungsfähigkeit, die technischen Voraussetzungen, ausreichende Kapazitäten und erforderliche Berechtigungen und Zulassungen verfügen, um die betreffenden Dienstleistungen erbringen zu können. Auch das Vorliegen möglicher Interessenkonflikte und deren Vermeidung sind zu prüfen.

Die Intensität der Prüfung richtet sich nach der Tragweite der Ausgliederung. Ihr Ergebnis ist zu dokumentieren. Ausgliederungen dürfen demzufolge nur auf solche Dienstleister erfolgen, die die obigen Vorgaben erfüllen.

Bei wichtigen Ausgliederungen ist darüber hinaus die Angemessenheit des Risikomanagementsystems und des internen Kontrollsystems des Dienstleisters und die ausreichende Qualifikation dessen Mitarbeiter zu prüfen.

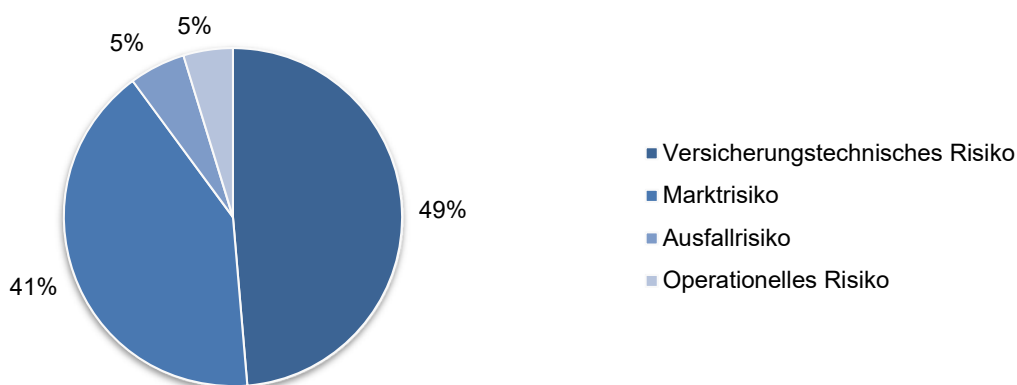
B.8 Sonstige Angaben

Nach aktueller Einschätzung liegen keine berichtspflichtigen sonstigen Informationen vor.

C. Risikoprofil

Als öffentlich-rechtlicher Versicherer betreibt die Oldenburgische Landesbrandkasse das Geschäft im Interesse ihrer Versicherungsnehmer und des gemeinen Nutzens. Sie bietet für Privat-, landwirtschaftliche und Firmen-Kunden Versicherungsschutz in nahezu sämtlichen Sparten der Kompositversicherung an.

Ein Versicherer ist einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt. Hierdurch besteht die Gefahr, die geplanten Unternehmensziele nicht zu erreichen. Die größten Risikopositionen der Landesbrandkasse liegen erwartungsgemäß in der Versicherungstechnik der Sachversicherung (Nichtleben) und in Schwankungen an den Kapitalmärkten, den sogenannten Marktrisiken.



Aufteilung nach Risikomodulen (vor Diversifikation)

Verfahren zur Identifikation und Bewertung der Risiken sind im Rahmen des internen Kontrollsystems definiert. Die Angemessenheit der verwendeten Verfahren und Prozesse zur Bewertung der Aktivpositionen und der Verpflichtungen unterliegt im Rahmen der Jahresmeldung dem Testat der Wirtschaftsprüfer. Die Risikoberechnungen folgen den aufsichtsrechtlichen Detailvorgaben im sogenannten Standardmodell, das die Oldenburgische Landesbrandkasse unverändert verwendet.

Die Risiken, denen die Oldenburgische Landesbrandkasse ausgesetzt ist, werden in einer mindestens jährlich stattfindenden Risikoinventur identifiziert. In der Inventur werden die Risiken in den Kategorien operationelle Risiken, Liquiditätsrisiken, strategische Risiken und Reputationsrisiken sowohl quantitativ als auch in Bezug auf die Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Die Risiken der Kategorien versicherungstechnische Risiken, Marktrisiken und Ausfallrisiken sind ebenfalls Bestandteil der für die Risikoinventur genutzten Risikomanagementsystem-Datenbank. Die risikoadäquate Quantifizierung erfolgt auf Basis des Solvency II-Standardmodells, d.h. das Unternehmen bewertet die Risiken mit Hilfe des Risikomaßes *Value-at-Risk* zu einem Konfidenzniveau von 99,5 Prozent und einem Zeithorizont von einem Jahr. Die Angemessenheit der Verwendung des Standardmodells wird jährlich mit Hilfe einer statistischen Analyse überprüft. Hierbei wird die Abweichung des unternehmenseigenen Risikoprofils von den Annahmen, die dem Standardmodell zugrunde liegen, untersucht und bewertet.

Das Risikoprofil der Oldenburgischen Landesbrandkasse ist aufgrund ihrer Geschäftsausrichtung äußerst stabil. Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich Erhöhungen im versicherungstechnischen Risiko Leben und Gesundheit aufgrund eines neuen Rückversicherungsvertrages mit der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg.

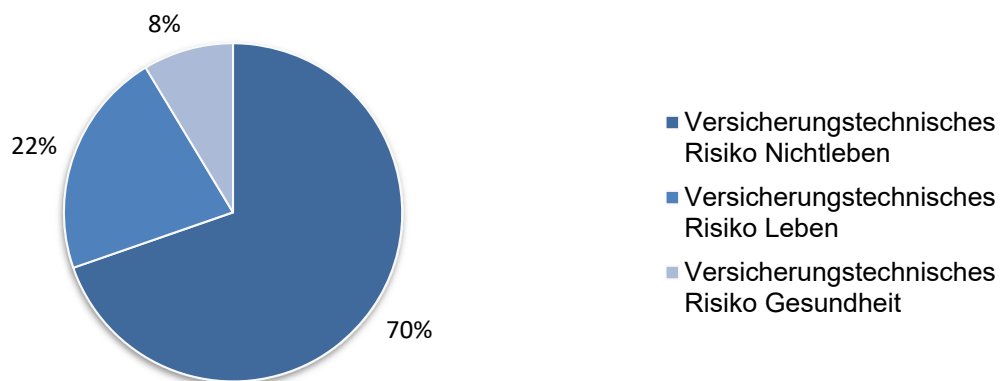
Solvabilitätskapitalanforderung (in Tausend EUR)	31.12.2023	Vorjahr
Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben	42.930	41.986
Versicherungstechnisches Risiko Leben	13.351	5.933
Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit	5.325	2.987
Marktrisiko	52.270	52.144
Ausfallrisiko	6.800	5.482
Risikomodul Immaterielle Vermögenswerte	0	0
Diversifikationseffekt	-36.970	-29.225
Operationelles Risiko	5.991	5.531
Risikoabsorption durch latente Steuern	-20.061	-19.309
Gesamt	69.636	65.529

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das *versicherungstechnische Risiko* der Oldenburgischen Landesbrandkasse gliedert sich in die drei Segmente

- Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben,
- Versicherungstechnisches Risiko Leben,
- Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit.

Das Risiko der Nichtlebensversicherung ist dabei naturgemäß bei Kompositversicherern das dominierende Risiko. Die beiden übrigen Risiken sind in der Gesamtrisikobetrachtung von untergeordneter Rolle.



Aufteilung des versicherungstechnischen Risikos (vor Diversifikation)

Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben

Das versicherungstechnische Risiko Nichtleben der Oldenburgischen Landesbrandkasse beträgt 42.930 Tausend Euro. Die wesentlichen Bestandteile bilden das Prämien- und Reserverisiko mit 33.265 Tausend Euro und das Katastrophenrisiko mit 19.868 Tausend

Euro. Das Prämien- und Reserverisiko beschreibt das Risiko, dass Prämien für kommende bzw. bei Schadeneintritt gebildete Reserven für bereits eingetretene Versicherungsfälle nicht ausreichend kalkuliert wurden. Das Katastrophenrisiko beschreibt die Belastungen aus besonderen Einzelereignissen z.B. durch Naturkatastrophen oder Feuer.

Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben (in TEUR)	31.12.2023	Vorjahr
Prämien- und Reserverisiko	33.265	32.240
Stornorisiko	3.365	9.678
Katastrophenrisiko	19.868	18.297
Naturkatastrophen	19.376	17.645
Von Menschen verursachte Katastrophen	4.393	4.842
Sonstige Katastrophen	2	2
Diversifikationseffekt (Katastrophenrisiko)	-3.903	-4.192
Diversifikationseffekt	-13.566	-18.229
Gesamt	42.930	41.986

Durch eine konservative Rückstellungsbemessung wird dem Reserverisiko Rechnung getragen. Die Höhe der Rückstellungen wird jährlich mit Hilfe aktuarieller Methoden und Verfahren überprüft.

Durch die Größe und Struktur des Versicherungsbestandes der Oldenburgischen Landesbrandkasse ist grundsätzlich ein ausreichernder Risikoaussgleich sowohl in den einzelnen Versicherungssparten als auch im Gesamtbestand gegeben. Das Risiko aus außergewöhnlichen Einzelereignissen ist hierdurch jedoch nur bedingt abgedeckt. Darüber hinaus ergeben sich Herausforderungen aus der Begrenzung des Geschäftsgebietes im Bereich der Naturgefahren, da ein geographischer Risikoaussgleich erschwert wird. Erfahrungsgemäß trifft dies in Niedersachsen insbesondere auf das Sturmrisiko zu. Hinzu kommen Konzentrationen an einzelnen Standorten und dem resultierenden Ansteckungsrisiko zum Beispiel durch Feuer.

Ein zentrales Instrument in der Risikosteuerung der Oldenburgischen Landesbrandkasse bildet daher die Rückversicherung. Diese ist in ihrer Struktur an der beschriebenen Risikolage ausgerichtet. Zudem werden besondere Einzelrisiken, die nicht durch ausreichend große Bestände gleichartiger Risiken gedeckt sind, zusätzlich fakultativ rückversichert. Insgesamt ist das Risiko, das die Oldenburgische Landesbrandkasse aus besonderen Einzelereignissen zu tragen hat, in seiner Gesamthöhe begrenzt, ebenso das Gesamtrisiko eines Jahres. Darüber hinaus ist auch unterhalb dieser Grenzen eine prozentuale Beteiligung der Rückversicherung an Leistungsverpflichtungen vereinbart. Die Rückversicherungsordnung der Oldenburgischen Landesbrandkasse wird regelmäßig jährlich und gegebenenfalls bei Eintritt besonderer Ereignisse überprüft und angepasst. Dieses Vorgehen gewährleistet zusammen mit einer risikoadäquaten Zeichnungs- bzw. Preispolitik, dass die Oldenburgische Landesbrandkasse durch das Eintreten auch außergewöhnlicher Schadenssituationen oder -häufungen nicht in ihrer Existenz gefährdet werden kann.

Die Kapitalanforderung des vt. Risikos Nichtleben ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Maßgeblich beeinflusst wird die Entwicklung durch die Erhöhung des Naturkatastrophenrisikos infolge einer Anpassung der Rückversicherungsordnung sowie einer Erhöhung des Prämien- und Reserverisikos, da sowohl Schadenrückstellungen als

auch Prämienvolumen gestiegen sind. Das Stornorisiko sinkt aufgrund einer Anpassung im Berechnungsverfahren.

Versicherungstechnisches Risiko Leben

Das versicherungstechnische Risiko Leben der Oldenburgischen Landesbrandkasse beträgt 13.351 Tausend Euro.

Versicherungstechnisches Risiko Leben (in TEUR)	31.12.2023	Vorjahr
Sterblichkeitsrisiko	57	54
Langlebigkeitsrisiko	3.317	3.093
Invaliditätsrisiko	-	-
Kostenrisiko	8	9
Stornorisiko	12.110	4.297
Katastrophenrisiko	12	12
Revisionsrisiko	222	287
Diversifikationseffekt	-2.375	-1.819
Gesamt	13.351	5.933

Die Risiken beziehen sich einerseits auf garantierte Rentenleistungen aus der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung und andererseits auf das in Rückdeckung übernommene Lebensversicherungsgeschäft. Aufgrund seiner im Vergleich zu den übrigen Risiken geringeren Höhe, hat das versicherungstechnische Risiko Leben keinen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Oldenburgischen Landesbrandkasse. Im Vergleich zum Vorjahr ist das Risiko gestiegen, was insbesondere aus dem neuen Rückversicherungsvertrag mit der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg resultiert.

Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit

Das versicherungstechnische Risiko Gesundheit der Oldenburgischen Landesbrandkasse beträgt 5.325 Tausend Euro.

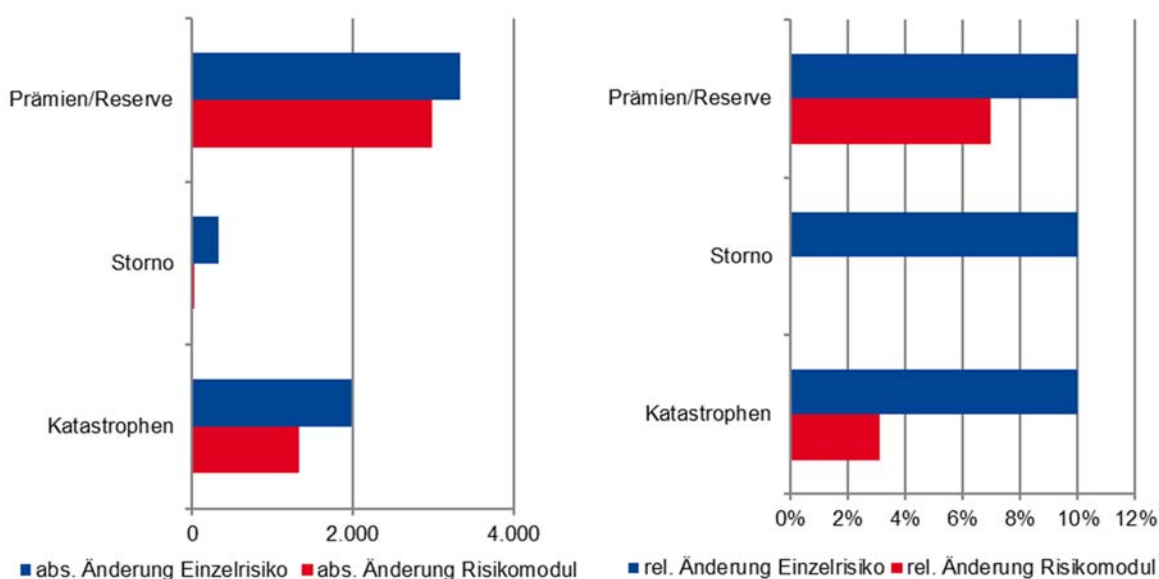
Es besteht im Wesentlichen aus dem Prämien- und Reserverisiko und bezieht sich auf Risiken aus der Einkommensversicherung. Aufgrund seiner im Vergleich zu den übrigen Risiken geringen Höhe, hat das versicherungstechnische Risiko Gesundheit keinen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Oldenburgischen Landesbrandkasse. Im Vergleich zum Vorjahr ist das Risiko aufgrund des neuen Rückversicherungsvertrages mit der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg gestiegen.

Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit (in TEUR)	31.12.2023	Vorjahr
Nach Art der Leben	3.424	261
Langlebigkeitsrisiko	309	260
Stornorisiko	3.331	0
Kostenrisiko	5	5
Diversifikationseffekt	-221	-3
Nach Art der Nichtleben	2.410	2.584
Prämien- und Reserverisiko	1.986	2.294
Stornorisiko	1.366	1.191
Diversifikationseffekt	-942	-900
Katastrophenrisiko	710	705
Massenunfall	603	597
Unfallkonzentration	375	375
Diversifikationseffekt	-268	-267
Diversifikationseffekt	-1.219	-563
Gesamt	5.325	2.987

Risikosensitivität

Um die Sensitivität der wesentlichen Kapitalanforderungen auf Änderungen der einzelnen Risiken zu untersuchen, werden regelmäßig Analysen durchgeführt. Ausgehend von der Jahresmeldung werden die Kapitalanforderungen der einzelnen Risikokategorien um jeweils 10 % erhöht.

Die Ergebnisse der Sensitivitätsanalyse zeigen, dass die Kapitalanforderung des versicherungstechnischen Risikos Nichtleben vor allem durch die Entwicklung des Katastrophenrisikos und des Prämien- und Reserverisikos beeinflusst wird. Eine Erhöhung des Katastrophenrisikos um 10 % würde zu einer Erhöhung des versicherungstechnischen Risikos Nichtleben von 3,10 % führen; eine Erhöhung des Prämien- und Reserverisiko zu einem Anstieg um 6,96 %. Änderungen im Stornorisiko werden durch den Diversifikationseffekt deutlich kompensiert, sodass die Kapitalanforderung kaum bzw. nur geringfügig auf einen Anstieg des Risikos reagiert.



Infolge einer Erhöhung des Prämien- und Reserverisiko um 10 % würde die Solvabilitätskapitalanforderung um 3,08 % bzw. 2.146 Tausend Euro steigen und die Bedeckungsquote von 398 % auf 386 % fallen.

C.2 Marktrisiko

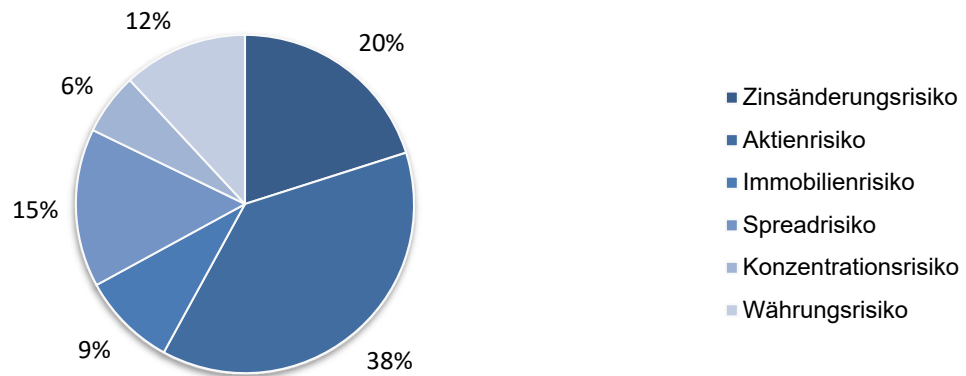
Die Kapitalanlagen der Oldenburgischen Landesbrandkasse werden unter strikter Beachtung der gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und innerbetrieblichen Bestimmungen in einem strukturierten Anlageprozess investiert. Das Portfolio der Landesbrandkasse ist überwiegend europäisch ausgerichtet und vereint die positiven Effekte breiter Diversifikation und *Granularität*.

Grundlage des Risikomanagements zur Steuerung der HGB-Welt bilden die Verfahren der Risikomessung, das vom Vorstand verabschiedete Risikokapital, das definierte Anlageuniversum und die Limitsysteme. Das verfügbare Risikokapital wird mindestens einmal jährlich im Rahmen des Planungsprozesses vom Vorstand im Hinblick auf die absolute Höhe und die prozentuale Risikobedeckung beschlossen. Darüber hinaus verfolgt die Oldenburgische Landesbrandkasse ein mehrdimensionales Risikosteuerungskonzept mit monatlicher Risikoquantifizierung. Neben der Überwachung des ökonomischen Risikos sind eine bilanzielle und eine aufsichtsrechtliche Betrachtungsweise implementiert.

Marktrisiko (in TEUR)	31.12.2023	Vorjahr
Zinsänderungsrisiko	15.959	28.315
Aktienrisiko	30.082	23.481
Immobilienrisiko	7.217	7.122
Spreadrisiko	12.030	12.185
Konzentrationsrisiko	4.677	3.199
Währungsrisiko	9.464	8.788
Diversifikationseffekt	-27.160	-30.946
Gesamt	52.270	52.144

Auf Basis einer Auslastungsanalyse des verfügbaren Risikokapitals wird darüber entschieden, ob Risiken auf- bzw. abgebaut werden.

Die Analyse der unternehmensspezifischen Besonderheiten der versicherungstechnischen Verpflichtungen und die daraus resultierenden Zahlungsverprechen bilden den Ausgangspunkt für die Kapitalanlagetätigkeit. Die Erwartungen hinsichtlich Schadeneintrittszeitpunkt und Schadenhöhe bestimmen die Struktur des Kapitalanlagebestandes. Damit steht die Sicherheit der Kapitalanlagen im Vordergrund für die Anlageentscheidung.



Aufteilung des Marktrisikos (vor Diversifikation)

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich ein vergleichbares Marktrisiko. Der Anstieg des Aktienrisikos wird durch die Reduktion des Zinsänderungsrisikos kompensiert. Das Aktienrisiko steigt aufgrund einer Fondsaufstockung und eines gestiegenen Risikofaktors. Gegenläufig wirkt das Zinsänderungsrisiko, das infolge eines geringen Zinsniveaus deutlich gesunken ist. Die Veränderung des Konzentrationsrisikos ist insbesondere auf eine Einzahlung in die Kapitalrücklage der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg zurückzuführen. Das Immobilienrisiko ist im Vergleich zum Vorjahr nahezu auf gleichem Niveau.

Zinsänderungsrisiko

Die Kapitalanlagen der Oldenburgischen Landesbrandkasse dienen zum Teil der Bedeckung von zukünftigen Zinsverpflichtungen, die aus der Geschäftstätigkeit der Oldenburgischen Landesbrandkasse resultieren. Insbesondere für die *Rentendeckungsrückstellungen* und die *Pensionsrückstellungen* werden bei einer weiter anhaltenden Niedrigzinsphase die Ergebnisbelastungen aus den daraus resultierenden Zinsverpflichtungen zunehmen. Eine weitere, viel wichtigere Funktion der Kapitalanlagen ist die Bereitstellung von Liquidität für die unterjährig eintretenden Versicherungsfälle. Außerdem hat die Kapitalanlage grundsätzlich die Verpflichtung mindestens einen Inflationsausgleich auf das Eigenkapital zu erwirtschaften. Dies stellt besondere Anforderungen an die Sicherheit der Kapitalanlage und an ein damit korrespondierendes Risikomanagement.

Aktienrisiko

Beim Aktienrisiko ist zwischen dem Typ 1- und dem Typ 2-Risiko zu unterscheiden. Über das Typ 1-Risiko werden die im Rahmen der Spezialfondsmandate gehaltenen Aktien abgebildet. Das Aktienportfolio der Oldenburgischen Landesbrandkasse ist international diversifiziert. Über das Typ 2-Risiko werden sämtliche Beteiligungen sowie Fonds und Beteiligungen mit Fremdkapitaleinsatz erfasst. Des Weiteren berücksichtigt diese Position alle Anlagen, bei denen der *look-through-approach* nicht möglich ist.

Bei den Beteiligungen der Oldenburgischen Landesbrandkasse handelt es sich überwiegend um Einzahlungen in die Kapitalrücklage von Gemeinschaftsunternehmen öffentlicher Versicherer. Vom Grundsatz her verfolgen alle Versicherungsunternehmen unabhängig von der Rechtsform das Thesaurierungsprinzip, d.h. es erfolgt eine angemessene Verzinsung des Trägerkapitals, der restliche Jahresüberschuss verbleibt im Unternehmen zur Stärkung der Eigenmittel.

Darüber hinaus werden in den strategischen Investments Betriebsgesellschaften geführt. Hierzu zählt insbesondere der EDV-Dienstleister der Gruppe (ivv). Die ivv ist nicht am Markt tätig. Die für die Bereitstellung der Dienstleistungen notwendigen Kosten werden den Versicherungsunternehmen der Gruppe nach den Grundsätzen eines Umlageverfahrens in Rechnung gestellt.

Immobilienrisiko

Unter das Immobilienrisiko fallen bei der Oldenburgischen Landesbrandkasse hauptsächlich die selbstgenutzten Immobilien sowie die Geschäftsstellen.

Spreadrisiko

Das Spreadrisiko ist aufgrund der Kapitalanlageaufstellung der Oldenburgischen Landesbrandkasse mit einem SCR von 12.030 Tausend Euro eines der dominierenden Brutto Risiken. Die Oldenburgische Landesbrandkasse steuert ihr *Kreditrisiko* im indirekten Kapitalanlagebestand über Anlagerichtlinien, die eine hohe Granularität der Einzeltitel gewährleisten. Im direkten Bestand erfolgt die Steuerung durch sorgfältige Auswahl und Streuung der Emittenten und eine monatliche, kontinuierliche Ratingüberprüfung. Konzentrationsrisiken werden über interne Emittentenlimite (Schuldnerbegrenzung), die deutlich über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen hinausgehen, begrenzt. Darüber hinaus werden sämtliche Direktbestandspositionen des Ertragsportfolios berichtet und im zuständigen Risikogremium überwacht. Die Oldenburgische Landesbrandkasse verfügt damit über einen Prozess, der sicherstellt, dass die Werthaltigkeit der Schuldtitel angemessen untersucht wird.

Konzentrationsrisiko

Im Rahmen des Konzentrationsrisikos wird das Ausfallrisiko, das sich aus einer zu hohen Konzentration bei einem Geschäftspartner ergibt, erfasst. Dieses Risiko ist mit einem Brutto-SCR von 4.677 Tausend Euro von nachrangiger Bedeutung. Konzentrationsrisiken ergeben sich u.a. aus der Kapitalanlageaufstellung der Oldenburgischen Landesbrandkasse, da aus strategischen Gründen eine Konzentration auf regionale Kreditinstitute vorliegt.

Ausfallrisiken im Kapitalanlagebestand begegnet die Oldenburgische Landesbrandkasse neben einer sorgfältigen Titelauswahl bei Erwerb sowie eines laufenden Monitorings durch ein quantitatives Limitsystem (Schuldnerbegrenzung), das die unterschiedlichen Kreditqualitäten berücksichtigt und deutlich über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen hinausgeht.

Fremdwährungsrisiko

Das Fremdwährungsrisiko der Oldenburgischen Landesbrandkasse beträgt 9.464 Tausend Euro. Der Fokus der Kapitalanlagetätigkeit liegt im Euroraum, sodass der Anteil des Engagements in Fremdwährungen von untergeordneter Bedeutung ist.

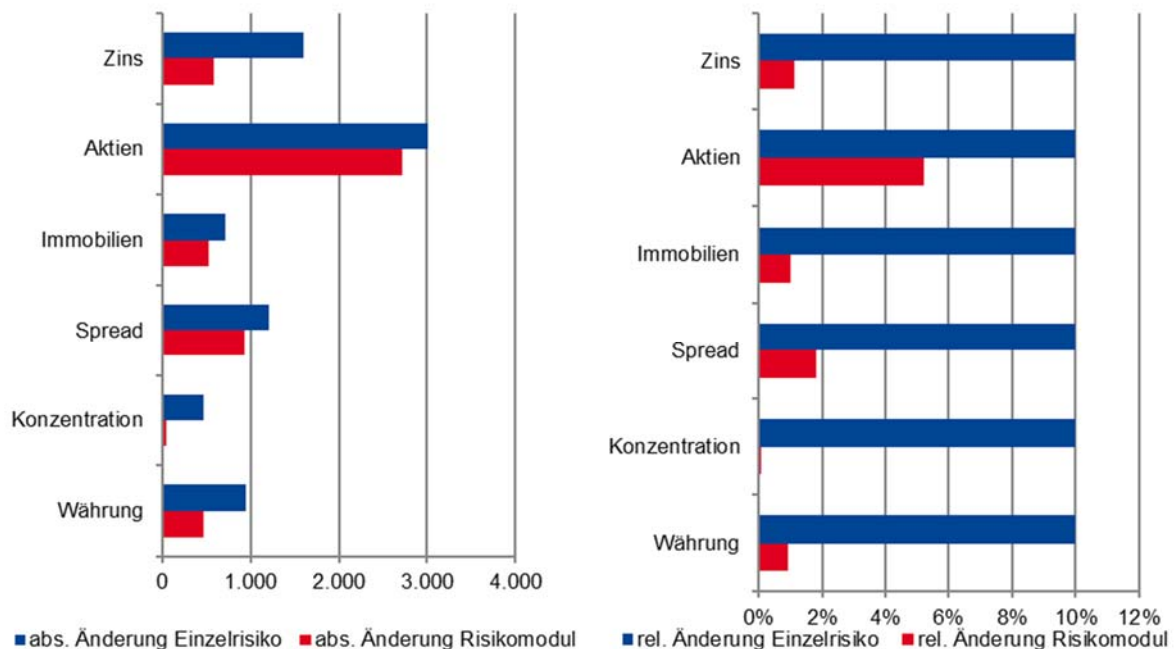
Risikosensitivität

Um die Sensitivität der Kapitalanforderung auf Änderungen der einzelnen Risiken zu untersuchen, werden regelmäßig Analysen durchgeführt. Ausgehend von der Jahresmeldung werden die Kapitalanforderungen der einzelnen Risikokategorien um jeweils 10 % erhöht.

Die Ergebnisse der Sensitivitätsanalyse zeigen, dass die Kapitalanforderung des Marktrisikos durch die hohe Diversifikation nur geringfügig auf eine Erhöhung der einzelnen

Risiken reagiert. Eine Erhöhung des Aktienrisikos um 10 % führt zu einer Erhöhung der Kapitalanforderung des Marktrisikos um 5,19 %. Bei allen anderen Einzelrisiken ist der Effekt geringer. Die absoluten Änderungen zeigen, dass Änderungen des Zins-, Spread- und Aktienrisikos nur leicht abgeschwächt werden. Änderungen der anderen Risiken werden durch den Diversifikationseffekt deutlich gemildert.

Infolge einer Erhöhung des Aktienrisikos um 10 % würde die Solvabilitätskapitalanforderung um 3,25 % bzw. 2.263 Tausend Euro steigen und die Bedeckungsquote von 398 % auf 386 % fallen.



C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko setzt sich aus mehreren Komponenten zusammen.

- Das Ausfallrisiko wird im Standardmodell in einem eigenen Modul bewertet und umfasst Risiken, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldern des Versicherungsunternehmens ergeben.
- Das Spread- und Konzentrationsrisiko von Kapitalanlagen wird im Marktrisiko erfasst.

Das Ausfallrisiko der Oldenburgischen Landesbrandkasse beträgt gemäß Standardmodell 6.800 Tausend Euro und bezieht sich in erster Linie auf Rückversicherungsverträge. Im Vergleich zum Vorjahr ist das Risiko gestiegen. Insbesondere die liquiden Mittel liegen deutlich über dem Vorjahr. Das Ausfallrisiko ist im Risikoprofil der Oldenburgischen Landesbrandkasse weiterhin von untergeordneter Bedeutung.

Ausfallrisiko Rückversicherer

Das Ausfallrisiko gegenüber Rückversicherern resultiert im Wesentlichen aus eingeschränkter oder fehlender Zahlungsfähigkeit des Rückversicherers. Gegenüber den Rückversicherern sichert sich die Oldenburgische Landesbrandkasse durch eine

systematische Auswahl und Diversifikation sowie regelmäßige Überprüfung der Rückversicherungspartner ab. Eine hohe Kontinuität in den Geschäftsbeziehungen dient dabei der langfristigen Absicherung des Rückversicherungsschutzes.

Sonstiges Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko gegenüber Versicherungsvermittlern, Versicherungsnehmern oder gegenüber Versicherungsunternehmen aus einem gemeinsamen Zeichnungsverbund besteht im Allgemeinen aus Provisionsrückforderungen bzw. Beitragsforderungen. Gegenüber Versicherungsnehmern begegnet die Oldenburgische Landesbrandkasse diesem Risiko mittels eines EDV-gestützten Inkasso- und Mahnwesens, wobei das Ausfallrisiko daraus gering ist. Gegenüber Versicherungsvermittlern wird das Kreditrisiko als unbedeutend eingestuft, wird aber gleichwohl fortlaufend kontrolliert.

C.4 Liquiditätsrisiko

Um dem Liquiditätsrisiko zu begegnen, ist eine jährliche Liquiditätsplanung installiert. Diese betrachtet sowohl die bestehenden Kapitalanlagen als auch die Ein- und Auszahlungen des Versicherungsgeschäfts sowie sonstige Verpflichtungen. Auf die *Fungibilität* in der Kapitalanlage wird ein besonderes Augenmerk gelegt. Dabei wird die Planung auf Jahresbasis aufgesetzt und dann auf Monatsbasis ermittelt.

Das Liquiditätsrisiko wird anhand der Marktgängigkeit der entsprechenden Kapitalanlagen qualitativ abgeschätzt und ist für die Landesbrandkasse aufgrund der beschriebenen Maßnahmen gering.

Der Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns, berechnet gemäß Artikel 260 Absatz 2 DVO, beträgt 11.827 Tausend Euro.

C.5 Operationelles Risiko

Mit Hilfe der mindestens jährlich stattfindenden Risikoinventur werden die Verlustpotentiale durch operationelle Risiken beobachtet, quantifiziert und überwacht. Um die Qualität der Risikoinventuren zu erhöhen, werden sogenannte Risikoassessments durchgeführt. In diesen Workshops des Risikomanagements mit den Risikoinhabern in den einzelnen Fachabteilungen werden das gemeinsame Risikoverständnis geschärft und die wesentlichen Risikoeinschätzungen kritisch hinterfragt. Außerdem wird über neu aufkommende Risiken („emerging risks“) diskutiert.

Das interne Kontrollsystem stellt u.a. über verschiedene prozessabhängige Kontrollen sicher, dass operationelle Risiken vermieden bzw. deren Auswirkung minimiert werden. Die wesentlichen Unternehmensprozesse und deren Kontrollen werden zudem regelmäßig auf ihre Wirksamkeit überprüft.

Einen Schwerpunkt beim Risikomanagement der operationellen Risiken bilden die Risiken der Informationstechnologie. Durch umfassende Schutzvorkehrungen soll die Sicherheit von Daten und Anwendungen sowie die Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs sichergestellt werden. Eine besondere Gefahr stellt der teilweise oder totale Ausfall von Systemen dar. Durch zwei getrennte Rechenzentrumsstandorte wird Vorsorge mit Daten- und Systemspiegelung getroffen. Das definierte Anlaufverfahren für den Katastrophenfall wird

regelmäßig auf Wirksamkeit überprüft. Als Fazit kann aus der Notfallübung geschlossen werden, dass der EDV-Dienstleister (ivv) in der Lage ist, die Anwendungen in einem Notfall über längere Zeit aus einem Rechenzentrum zur Verfügung zu stellen.

Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass die Geschäftsorganisation und das Risikomanagementsystem angemessen und wirksam sind. Die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs konnte zu jederzeit sichergestellt werden. Die gesammelten Erfahrungen wurden zur weiteren Verbesserung des Notfallmanagements genutzt.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Strategische Risiken sind untrennbar mit jeder Geschäftstätigkeit verbunden. Es wird sichergestellt, dass bei strategischen Geschäftsentscheidungen neben den Chancen auch die Risiken angemessen berücksichtigt werden. Diesen Risiken wird durch intensive Beratung im Vorstand bzw. Risikokomitee und die frühzeitige Einbindung der Gremien begegnet.

Besondere strategische Risiken bestehen darin, den künftigen Marktanforderungen nicht mehr gerecht zu werden. Die Oldenburgische Landesbrandkasse reagiert darauf mit einer jährlichen Überprüfung der strategischen Ausrichtung im Unternehmensplanungsprozess. Weiterhin passt die Oldenburgische Landesbrandkasse das Geschäftsmodell an die Rahmenbedingungen im Markt (u. a. Kundenverhalten, technischer Fortschritt, Produktentwicklungen, gesetzliche Rahmenbedingungen, Demographie, Digitalisierung) über Vorhaben und Projekte laufend an. Die Versicherungswirtschaft ist geprägt von einem intensiven Verdrängungswettbewerb bei einem zunehmenden Kostendruck. Im Fokus der strategischen Planung stehen daher weiterhin die Optimierung der Geschäftsprozesse und eine mittelfristige Stabilisierung der Prozesskosten.

Alle strategischen Veränderungen und deren Auswirkung auf Erfolg und Risiko sind Bestandteil des laufenden Überwachungs- und Controllingprozesses. Unter Berücksichtigung dieser Maßnahmen wird das strategische Risiko für die Oldenburgische Landesbrandkasse als beherrschbar eingeschätzt.

Die Verwirklichung von Reputationsrisiken kann Unternehmen nachhaltig schädigen. Diesen Risiken wird durch strukturierte Prozesse zur Informationsaufbereitung sowie situationsgerechte Kommunikation gegenüber Dritten (z.B. Kunden, Presse) begegnet. Unter Berücksichtigung dieser Maßnahmen wird das Reputationsrisiko für die Oldenburgische Landesbrandkasse als derzeit beherrschbar eingeschätzt.

Versicherer müssen sich zudem die Frage stellen, welchen Einfluss die Folgen des Klimawandels auf das eigene Unternehmen haben. Die damit einhergehenden Risiken werden oftmals mit dem Begriff Nachhaltigkeitsrisiken zusammengefasst und bilden einen Teil der sogenannten ESG-Risiken (Environmental, Social, Governance – Umwelt, Soziales, Unternehmensführung). Dabei bilden Nachhaltigkeitsrisiken keine eigene Risikoart, sondern manifestieren sich in bekannten Risikoarten, wie beispielsweise dem versicherungstechnischen Risiko, dem strategischen Risiko, dem Reputationsrisiko und dem operationellen Risiko. Die Oldenburgische Landesbrandkasse analysiert diese Risiken daher im Rahmen der etablierten Risikosteuerung.

C.7 Sonstige Angaben

Nach aktueller Einschätzung liegen keine berichtspflichtigen sonstigen Informationen vor.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

In diesem Kapitel werden die Methoden und Annahmen beschrieben, die bei der Bilanzierung und Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß Solvency II zu Grunde gelegt werden. Der Betrachtung unter Solvency II liegt dabei eine Marktwertsicht zu Grunde. Ebenso wird auf die wesentlichen Unterschiede der Bewertung der einzelnen Bilanzpositionen gemäß Solvency II zur Bewertung in der HGB-Bilanz eingegangen.

Eine externe Prüfung der Angemessenheit und Richtigkeit der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß Solvency II erfolgt analog zur Bilanzierung gemäß HGB durch den Wirtschaftsprüfer.

D.1 Vermögenswerte

Im Unterschied zur Darstellung der HGB-Bilanz im Geschäftsbericht wird in der dargestellten Sicht unter Solvency II der große Posten der Namens- und Inhaberschuldverschreibungen unter „Kapitalanlagen“ und nicht unter „Darlehen und Hypotheken“ geführt.

Liste der Vermögenswerte (in TEUR)	Solvency II	HGB
Immaterielle Vermögenswerte	0	4.874
Aktive latente Steuern	0	0
Sachanlagen für den Eigenbedarf	10.071	7.291
Kapitalanlagen	429.448	440.210
Darlehen und Hypotheken	745	767
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	38.399	80.400
Depotforderungen aus dem in Rückdeckung genommenen Versicherungsgeschäft	1.118	1.118
Forderungen ggü. Versicherungen und Vermittlern	3.186	3.186
Forderung ggü. Rückversicherern	2.161	2.161
Sonstige Forderungen	1.295	1.295
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	15.116	15.116
Alle anderen Vermögenswerte	2.873	5.361
Gesamt	504.412	561.778

Auf Seiten der Vermögenswerte ergeben sich die großen Unterschiede zwischen der Marktwertsicht unter Solvency II und der HGB-Buchwertsicht vor allem in drei Bereichen.

- Bei den Kapitalanlagen liegt der Marktwert um den in der HGB-Bilanz nicht enthaltenen Saldo aus den sogenannten stillen Reserven und Lasten niedriger als der Buchwert. Stille Lasten ergeben sich aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus vor allem im Bereich der Zinstitel.
- Die Anteile der Rückversicherung an den versicherungstechnischen Rückstellungen liegen im Marktwert deutlich niedriger als die entsprechenden Buchwerte. Ursache ist die unter HGB vorsichtige Berechnung der Rückstellungen, die sich hier analog zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Eigenbehalt auf der Verpflichtungsseite zeigt.

- Durch den Übergang auf Marktwerte ergeben sich aus der Umbewertung einzelner Posten auf der Aktiv- und Passivseite der Bilanz Belastungen oder Entlastungen für die Eigenmittel. Bei Belastungen ergibt sich dann jeweils ein positiver Wert aus der steuerlichen Wirkung der Umbewertung zur möglichen Verrechnung mit Steuern auf zukünftige Unternehmensgewinne. Dieser wird als latente Steuer geführt.

Im Folgenden ist das Vorgehen bei der Bewertung je Bilanzposition beschrieben.

Immaterielle Vermögenswerte

Die dieser Position zugeordneten Werte werden als unveräußerlich mit einem Wert von Null angenommen.

Die HGB-Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern werden pro Posten als Differenz zwischen dem Marktwert und dem Steuerbilanzwert unter Berücksichtigung des jeweiligen Steuersatzes ermittelt. Es wird nur der werthaltige Anteil in der Bilanz ausgewiesen. Bis zur Höhe der latenten Steuerschulden wird eine Werthaltigkeit der latenten Steueransprüche als gegeben unterstellt. Besteht ein Überhang aktiver latenter Steuern, wird dieser einer Werthaltigkeitsprüfung unterzogen und ist ggf. zu begrenzen.

In der HGB-Bilanz ergeben sich aktive latente Steuern als Betrag zukünftiger Steuerentlastungen aus der Differenz zwischen den handelsrechtlichen und den steuerlichen Wertansätzen einzelner weniger Bilanzposten.

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Als Marktwert der Sachanlagen wird der Buchwert angenommen. Der Ansatz ist eher konservativ, da auch nach HGB abgeschriebene Sachanlagen i.d.R. noch einen Restwert besitzen. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten vermindert um die Abschreibung für Abnutzung. Als Marktwert der eigengenutzten Immobilien wird der Ertragswert angesetzt. In der HGB-Bilanzierung erfolgt eine Bewertung zu Anschaffungs- bzw. Herstellkosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen.

Kapitalanlagen (inkl. Darlehen und Hypotheken)

Die Bewertung der Kapitalanlagen erfolgt unter Solvency II soweit möglich durch Marktpreise, die an aktiven Märkten für den gleichen Vermögenswert notiert sind. Wenn dies nicht möglich ist, können verlässlich beobachtbare Preise auf aktiven Märkten von ähnlichen Vermögenswerten ggf. mit Anpassungen verwendet werden. Für die Bilanzierung gilt der „Dirty Value“-Ansatz, d.h. Zins- und Mieterträge, die auf die Zeit bis zum Abschlussstichtag entfallen, aber noch nicht fällig sind, werden im Gegensatz zur HGB-Bilanz den entsprechenden Positionen der Kapitalanlage zugerechnet, und nicht unter der Position „Alle anderen Vermögenswerte“ geführt.

Kapitalanlagen (in TEUR)	Solvency II	HGB
Immobilien	19.918	12.898
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	46.153	45.645
Aktien - notiert	0	0
Aktien - nicht notiert	7.614	5.061
Staatsanleihen	105.456	118.165
Unternehmensanleihen	91.145	95.266
Organismen für gemeinsame Anlagen	159.162	163.176
Derivate	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	0	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	305	305
Sonstige Darlehen und Hypotheken	440	461
Policendarlehen	0	0
Gesamt	430.193	440.977

Zur Bewertung der eigen- und fremdgenutzten Objekte wird für Immobilien der Ertragswert angesetzt. Es ergeben sich Differenzen zur HGB-Bilanzierung. Hier werden Immobilien zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um die steuerlich zulässigen Abschreibungen, ausgewiesen.

Die Bewertung von Beteiligungen erfolgt nach dem Ertragswertverfahren, unter HGB zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert.

Bei Aktien, Staatsanleihen, Unternehmensanleihen und Investmentfonds erfolgt die Bewertung mit dem Marktkurs. Wegen teilweise zu geringer oder nicht transparenter Handelsvolumina an den jeweiligen Börsenplätzen erfolgt die Bewertung dabei generell auf Marktkursen aus dem Wertpapierhandel institutioneller Investoren, die durch sogenannte Preis-Service-Agenturen wie Bloomberg zur Verfügung gestellt werden. Unter HGB erfolgt die Bewertung ebenfalls mit dem Marktkurs, jedoch höchstens mit den Anschaffungskosten.

Der Marktwert von Namenspapieren und Hypotheken wird durch Abzinsung zukünftiger Zahlungen unter Berücksichtigung der individuellen Bonität der jeweiligen Anlage über Risikoauf- und -abschläge (Spreads) bestimmt. Differenzen ergeben sich zur Ansetzung des Nennwertes unter HGB. *Agien* und *Disagien* werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode berücksichtigt, aber außerhalb der Kapitalanlagen ausgewiesen.

Der Marktwert von Termingeldern sowie die Bewertung der Optionen erfolgt mittels geeigneter finanzmathematischer Modelle und Methoden. Für die Bewertung der Policendarlehen erfolgt eine Zahlungsstrom-Ermittlung auf Einzeltitelebene des Datenbestands. Die Zahlungsströme werden diskontiert. Das Kündigungsverhalten der Darlehensnehmer wird berücksichtigt. Einlagen bei Kreditinstituten werden mit dem Nennwert geführt.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Im Gegensatz zur HGB-Bilanz, in der die Anteile der Rückversicherung an den versicherungstechnischen Rückstellungen aus den Rückstellungen herausgerechnet werden (sog. „modifiziertes Nettoprinzip“), wird unter Solvency II die Aktivseite um diesen Betrag als Forderung verlängert.

Die Bewertung der Rückversicherungsanteile erfolgt auf Basis der Verfahren und Methoden, die zur Marktwertermittlung der zugehörigen versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet werden. Es erfolgt eine Berücksichtigung des erwarteten Ausfalls der Rückversicherer gemäß Artikel 61 DVO.

Depotforderungen aus dem in Rückdeckung genommenen Versicherungsgeschäft

Der Buchwert der Depotforderungen ist nach den Berechnungsgrundlagen der Rückversicherungsverträge ermittelt. Der Marktwert wird gleich dem Buchwert gesetzt.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Der Marktwert bildet sich aus den überfälligen Ansprüchen gegenüber Versicherungsnehmern und Ansprüchen gegenüber Versicherungsvermittlern. Er wird mit dem HGB-Wert angesetzt, da von kurzfristigen Forderungen ausgegangen wird.

In der HGB-Bewertung wird der Nennwert unter Berücksichtigung notwendiger Abschreibungen und Wertberichtigungen angesetzt.

Forderung gegenüber Rückversicherern

Da es sich in der Regel um Forderungen aus quartärlchen oder jährlichen Abrechnungen handelt, wird als Buch- und Marktwert der Nennwert unter Berücksichtigung notwendiger Abschreibungen und Wertberichtigungen angesetzt. Ein Ausweis erfolgt jedoch nur, wenn ein Rückversicherer mit der Zahlung im Verzug ist, d.h. wenn der Rückversicherer schuldhaft nicht zahlt.

Sonstige Forderungen

Diese werden unter HGB mit dem Nennwert angesetzt. Notwendige Abschreibungen und Wertberichtigungen werden berücksichtigt. Da es sich in der Regel um kurzfristige Forderungen handelt, wird der Marktwert gleich dem Buchwert gesetzt.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Der Ausweis der laufenden Guthaben bei Kreditinstituten, der Schecks und des Kassenbestandes erfolgt für Markt- und Buchwert mit dem Nennbetrag.

Alle anderen Vermögenswerte, soweit nicht anders ausgewiesen

Dieser Posten beinhaltet andere kurzfristige Vermögensgegenstände und sonstige Rechnungsabgrenzungsposten. Die HGB-Bilanzierung der anderen Vermögensgegenstände erfolgt mit den Anschaffungskosten, vermindert um die Absetzung für Abnutzung. Die Differenz zwischen Markt- und Buchwert ergibt sich aus der Umwidmung von Zins- und Mieterträgen, die auf die Zeit bis zum Abschlussstichtag entfallen, aber noch nicht fällig sind, in der Marktwertbilanz. Diese werden im Gegensatz zur HGB-Bilanz den entsprechenden Positionen der Kapitalanlage zugerechnet. Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- und Herstellkosten bewertet.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Unter die versicherungstechnischen Rückstellungen fallen die Prämien- und Schadenrückstellungen, die für eingetretene und noch nicht abgewickelte Schadenfälle oder Rentenverpflichtungen aus Schadenfällen gebildet werden, sowie die zugehörigen Risiko-

margen. Die Risikomargen beziffern dabei die nicht vermeidbaren Eigenkapitalkosten der einzelnen aktuellen Teilbestände, die bei einer Abwicklung dieser mindestens anfallen.

Versicherungstechnische Rückstellungen (in TEUR)	Solvency II	HGB
vt. Rückstellungen – Nichtleben	122.999	218.478
vt. Rückstellungen – Nichtleben (ohne Kranken)	120.026	206.182
Best Estimate	113.010	0
Risikomarge	7.016	0
vt. Rückstellungen – Kranken (nach Art der Nichtleben)	2.974	12.296
Best Estimate	2.606	0
Risikomarge	368	0
vt. Rückstellungen – Leben (ohne index- und fondsgeb. Versicherungen)	-14.253	26.517
vt. Rückstellungen – Kranken (nach Art der Leben)	6.479	9.429
Best Estimate	5.928	0
Risikomarge	551	0
vt. Rückstellungen – Leben (ohne Kranken und fonds- und indexgeb. Versicherungen)	-20.731	17.087
Best Estimate	-23.198	0
Risikomarge	2.466	0
Andere vt. Rückstellungen	0	45.916
Gesamt	108.747	290.911

Unter die versicherungstechnischen Rückstellungen – Nichtleben (ohne Kranken) fallen die Prämien- und Schadenrückstellungen sowie die zugehörigen Risikomargen.

Die Schadenrückstellungen entsprechen dem besten Schätzwert der Reserven, die zur Abwicklung aller bis zum Stichtag angefallenen Schäden (Schadenzahlungen und Schadenregulierungskosten) benötigt werden. Die Bewertung der Schadenrückstellungen erfolgt mittels aktuarieller Methoden. Auf Basis historischer Zahlungs- und Reserveinformationen in Form von *Abwicklungsdreiecken* werden für hinreichend homogene Risikogruppen Endabwicklungsstände für alle Schadenjahre ermittelt und daraus Zahlungsströme abgeleitet.

Die Prämienrückstellungen entsprechen dem besten Schätzwert der benötigten Rückstellungen zur Abwicklung der Verträge, die für die Landesbrandkasse zum Stichtag bindend sind. Dies können bestehende Verträge sein, aber auch bereits abgeschlossene, nicht mehr kündbare Neuverträge. Die erwartete endabgewickelte Schadenquote wird auf Basis historischer Schadendaten im Rahmen der aktuariellen Reserveanalyse geschätzt und gemäß dem Abwicklungsmuster aus den Schadenrückstellungen in die Zukunft projiziert. Die Abschluss- und Verwaltungskostenquote wird als Mittelwert der Abschluss- und Verwaltungskostenquoten der letzten vier Jahren berücksichtigt. Die indirekten Schadenregulierungskosten werden gemäß ihrem Verhältnis zu den Schadenzahlungen der letzten vier Jahre als Prozentsatz der erwarteten Schadenzahlungen geschätzt. Die erwarteten Zahlungsströme aus den Prämien- und Schadenrückstellungen werden mit der, von der europäischen Versicherungsaufsicht vorgegebenen, risikolosen Zinskurve diskontiert.

Unter die versicherungstechnischen Rückstellungen – Kranken nach Art der Nichtleben fällt die Unfallversicherung. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt analog den Schadenversicherungen.

Rentenfälle aus Unfalltarifen fallen unter die versicherungstechnischen Rückstellungen – Kranken nach Art der Leben. Rentenfälle aus den Sparten Allgemeine Haftpflicht und Kraftfahrt-Haftpflicht fallen unter die versicherungstechnischen Rückstellungen – Leben. Zur Bewertung der HUK-Renten werden die jährlichen Rentenzahlungen der garantierten Leistungen auf Einzelrentenbasis ermittelt und die Überlebenswahrscheinlichkeiten gemäß der Sterbetafel „DAV 2006 HUR“ verwendet. Zudem werden die Kosten mit 0,875 % der jährlichen Rentenzahlung berücksichtigt. Der auf diese Weise ermittelte Zahlungsstrom wird mit der risikolosen Zinsstrukturkurve diskontiert.

Die Deckungsrückstellung für aktive Rückversicherung Leben ist unter dem Posten versicherungstechnische Rückstellungen – Leben erfasst. Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Leben sind nicht relevant.

Die Ermittlung der Risikomarge erfolgt mittels Standardmodellumsetzung in der Solvency II-Software Solvara. Hierbei wird das nicht vermeidbare SCR je *Line of Business (LoB)* und Risikountermodul gemäß geeigneten Treibern in die Zukunft projiziert.

Die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Methoden werden seit mehreren Jahren genutzt und erweisen sich als stabil. Im Zeitverlauf werden nach und nach Verfeinerungen und sinnvolle Anpassungen umgesetzt. Insgesamt ist der erreichte Stand als robust und angemessen einzustufen.

Näherungslösungen werden vor dem Hintergrund der Anteile an den Gesamtreserven sowie der Umsetzbarkeit anhand der vorliegenden Daten vertretbar und angemessen genutzt. Die Ansätze führen tendenziell zu aktuariell vorsichtigen Schätzungen und erweisen sich als stabil im Zeitverlauf.

Die folgende Tabelle zeigt den Anteil einforderbarer Beträge aus Rückversicherungsverträgen an den versicherungstechnischen Rückstellungen.

vt. Rückstellungen (in TEUR)	brutto	zediert	netto
Nichtleben	113.010	29.933	83.077
Kranken (nach Art der Nichtleben)	2.606	7.702	-5.097
Kranken (nach Art der Leben)	5.928	0	5.928
Leben	-23.198	764	-23.961
Gesamt	98.346	38.399	59.947

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten (in TEUR)						Solvency II	HGB
Sonstige Rückstellungen (ohne vt. Rückstellungen)						22.603	24.779
Pensionsrückstellungen						39.397	52.977
Depotverbindlichkeiten	aus	dem	in	Rückdeckung	gegebenen	16.203	16.203
Versicherungsgeschäft							
Passive latente Steuern						20.061	0
Derivate						0	0
Verbindlichkeiten ggü. Versicherungen und Vermittlern						1.783	10.195
Verbindlichkeiten ggü. Rückversicherern						9.810	9.810
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)						8.378	8.378
Alle anderen Verbindlichkeiten						0	67,65266
Gesamt						118.235	122.408

Sonstige Rückstellungen (ohne versicherungstechnische Rückstellungen)

Diese Position beinhaltet als zinssensitive Rückstellungen die Jubiläumsrückstellungen, Beihilferückstellungen, Altersteilzeitrückstellungen, sowie die Rückstellungen für Ausgleichsansprüche nach § 89b HGB. Die Berechnung der mitarbeiterbezogenen Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen, zukünftige Jubiläumszahlungen und Beihilfeverpflichtungen erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren. Zukünftige, nicht bekannte Gehalts- und Rentenanpassungen werden berücksichtigt. Die Rückstellung für Ausgleichsansprüche nach § 89b HGB wird mit dem Barwert der bereits verdienten Verpflichtungen bewertet. Im Rahmen der Marktwertbilanz werden die undiskontierten und kurzfristigen Rückstellungen nicht neu bewertet. Die diskontierten und langfristigen Rückstellungen werden im Rahmen einer Dienstleistung unter Anwendung des IAS19 parallel zur Berechnung des jeweils aktuellen Buchwertes gemäß dem Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts durchgeführt.

Pensionsrückstellungen

Im HGB-Kontext erfolgt die Berechnung der mitarbeiterbezogenen Rückstellungen für Pensionszusagen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren; zukünftige, nicht bekannte Gehalts- und Rentenanpassungen werden berücksichtigt. Die Berechnungen erfolgen durch Hinzuschätzung der prognostizierten Zinsentwicklung des Dezembers auf Basis der von der Bundesbank zum Stichtag veröffentlichten Zinssätze für Verpflichtungen mit der jeweiligen Laufzeit.

Für die Darstellung der Pensionsrückstellungen sind unter Solvency II zwingend die Vorschriften des IAS19 anzuwenden. Des Weiteren ist zwischen beitrags- und leistungsorientierten Versorgungsplänen zu unterscheiden. Die Berechnung wird im Rahmen einer Dienstleistung unter Anwendung des IAS19 parallel zur Berechnung des jeweils aktuellen *BiMoG*-Wertes durchgeführt.

Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft

Unter HGB ist diese Position in Höhe der Beträge auszuweisen, die vom bilanzierenden Versicherungsunternehmen als Sicherheit einbehalten oder ihm vom Rückversicherer zu diesem Zwecke belassen worden sind. Der Marktwert der Depotverbindlichkeiten wird aufgrund der Kurzfristigkeit der Verpflichtungen gleich dem Buchwert gesetzt.

Passive latente Steuer

In der Marktwertbilanz wird die passive latente Steuer pro Posten als Differenz zwischen dem Marktwert und dem Steuerbilanzwert unter Berücksichtigung des jeweiligen Steuersatzes ermittelt. Es erfolgt ein saldierter Ausweis der latenten Steuern. Eine Ausnahme bilden bei den Lebens- und Krankenversicherern die latenten Steuern aus Pensionsrückstellung und weiteren mitarbeiterbezogenen Rückstellungen, die dem Saldo additiv hinzugefügt werden.

In der HGB-Bilanz ergeben sich passive latente Steuern als Betrag zukünftiger Steuerbelastungen aus der temporären Differenz zwischen den handelsrechtlichen und den steuerlichen Wertansätzen einzelner weniger Bilanzposten. Die Beträge der sich ergebenden Steuerbelastung werden mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen zum Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und werden nicht abgezinst.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Für die Verbindlichkeiten aus dem selbstabgeschlossenen Geschäft wird aufgrund der Kurzfristigkeit der Verbindlichkeiten der Marktwert gleich dem Buchwert gesetzt. Die verzinsliche Ansammlung und nicht abgehobene Gewinnanteile werden hierbei im Unterschied zur HGB-Bilanz nicht berücksichtigt. Diese fließen implizit in die Zahlungsströme zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen ein. Unter HGB erfolgt die Bewertung mit den Erfüllungsbeträgen.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Der Marktwert der Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern wird aufgrund der Kurzfristigkeit der Verbindlichkeiten gleich dem Buchwert gesetzt. Unter HGB erfolgt die Bewertung mit den Erfüllungsbeträgen.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Unter HGB erfolgt ein Ansatz mit dem Erfüllungsbetrag. Der Marktwert wird gleich dem Buchwert gesetzt.

Alle anderen Verbindlichkeiten, soweit nicht anders ausgewiesen

Der Marktwert beinhaltet die sonstigen Verbindlichkeiten und die Rechnungsabgrenzungsposten. Im Gegensatz zum HGB-Wert sind die *Disagien* nicht enthalten, da diese in der Solvency II-Bilanz bereits in der Bewertung der einzelnen Kapitalanlagen berücksichtigt sind. Unter HGB erfolgt die Bewertung grundsätzlich mit den Erfüllungsbeträgen.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die Bewertungsmethoden zu Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sind in den Abschnitten D.1-D.3 beschrieben. Grundsätzlich von den Vorgaben abweichende Verfahren kommen bei der Bewertung nicht zur Anwendung.

D.5 Sonstige Angaben

Nach derzeitiger Einschätzung liegen keine berichtspflichtigen sonstigen Informationen vor.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Eigenmittelpolitik

Die Eigenmittelpolitik der Oldenburgischen Landesbrandkasse ist beeinflusst durch die Regelungen des NöVersG und der Satzung des Unternehmens. Durch die Träger wird ein angemessen dotiertes Trägerkapital bereitgestellt. Gemäß der Satzung sind Verluste aus den Gewinnrücklagen und der satzungsmäßigen Rücklage und, wenn diese verbraucht sind, aus dem Trägerkapital, zu decken. Anderweitige Fremdkapitalmaßnahmen sieht das Gesetz nicht ausdrücklich vor. Aus Sicht des Unternehmens sind unter Berücksichtigung des Unternehmenszwecks nach § 2 NöVersG, der besonderen Vermögensbindung nach § 9 NöVersG und der Ausschüttungsbegrenzung nach § 10 Absatz 3 NöVersG Kapitalbeschaffungsmaßnahmen zu Marktkonditionen denkbar. Kapitalmaßnahmen, deren Entgelt direkt oder indirekt vom Jahresergebnis abhängig ist, stehen nicht zur Verfügung.

Vor dem Hintergrund der Binnenfinanzierung ist festzustellen, dass das Geschäftsmodell des Unternehmens sowohl in der historischen Entwicklung als auch aktuell funktioniert. In dem räumlich begrenzten Geschäftsgebiet ist unter Berücksichtigung der Spartenentrennung mit den aus dem eigenen Geschäft erwirtschafteten Überschüssen eine solide Eigenmittelausstattung gesichert. Durch eine risikoadäquate Zeichnungspolitik mit gut dotierten versicherungstechnischen Rückstellungen ist die dauerhafte Erfüllbarkeit der Verpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern und Anspruchstellern im Sinne des öffentlichen Auftrags gewährleistet.

Aus der bereits skizzierten Konzeption des NöVersG bzw. der Satzung folgt für öffentlich-rechtliche Versicherungsunternehmen, dass an den ihnen zugeordneten Vermögenswerten keine Rechte Dritter, insbesondere auch nicht der jeweiligen Träger, existieren. Umgekehrt beschränkt sich aber auch die Verpflichtung der Träger auf die Einzahlung des Trägerkapitals, sodass dieser Betrag das maximale Haftungspotenzial für die Träger darstellt.

Aufgrund der am öffentlichen Auftrag zu orientierenden Unternehmensentscheidungen handelt die Oldenburgische Landesbrandkasse in Übereinstimmung mit den für sie selbst ebenfalls geltenden Rahmenbedingungen als treuhänderische Verwalterin fremden Vermögens ohne spezifisches Eigeninteresse am jeweiligen Treuhandvermögen. Es werden die jeweiligen unternehmensindividuellen Besonderheiten berücksichtigt und daraus die Leitlinien des Handels im Unternehmensinteresse abgeleitet.

Im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung wird die jederzeitige Bedeckung sämtlicher Verpflichtungen mit Eigenmitteln über den Unternehmensplanungshorizont sichergestellt.

Eigenmittelübersicht

Der aus der Solvabilitätsübersicht abgeleitete Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten bildet die Grundlage für die Berechnung der anrechenbaren Eigenmittel. Die Eigenmittel werden anhand der in §§ 91 und 92 VAG aufgeführten Kriterien in drei

unterschiedliche Qualitätsklassen („Tiers“) eingeteilt. Zu diesen Kriterien gehören u.a. ständige Verfügbarkeit, Nachrangigkeit und Laufzeit.

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die aktuelle Zusammensetzung der Eigenmittel.

Eigenmittel (in Tausend EUR)	31.12.2023	Vorjahr
Verfügbare Eigenmittel (Tier 1)	277.431	264.592
Grundkapital	7.670	7.670
Überschussfonds	0	0
Ausgleichsrücklage	269.761	256.923
Verfügbare Eigenmittel (Tier 2)	0	0
Nicht eingezahltes Grundkapital	0	0
Verfügbare Eigenmittel (Tier 3)	0	0
Überhang aktiver latenter Steuer	0	0
Anrechenbare Eigenmittel zur SCR-Bedeckung	277.431	264.592
Anrechenbare Eigenmittel zur MCR-Bedeckung	277.431	264.592

Die Ausgleichsrücklage berechnet sich aus dem Bilanzüberschuss nach Solvency II abzüglich der ausgewiesenen Eigenmittelbestandteile Grundkapital, Kapitalrücklage und Überschussfonds.

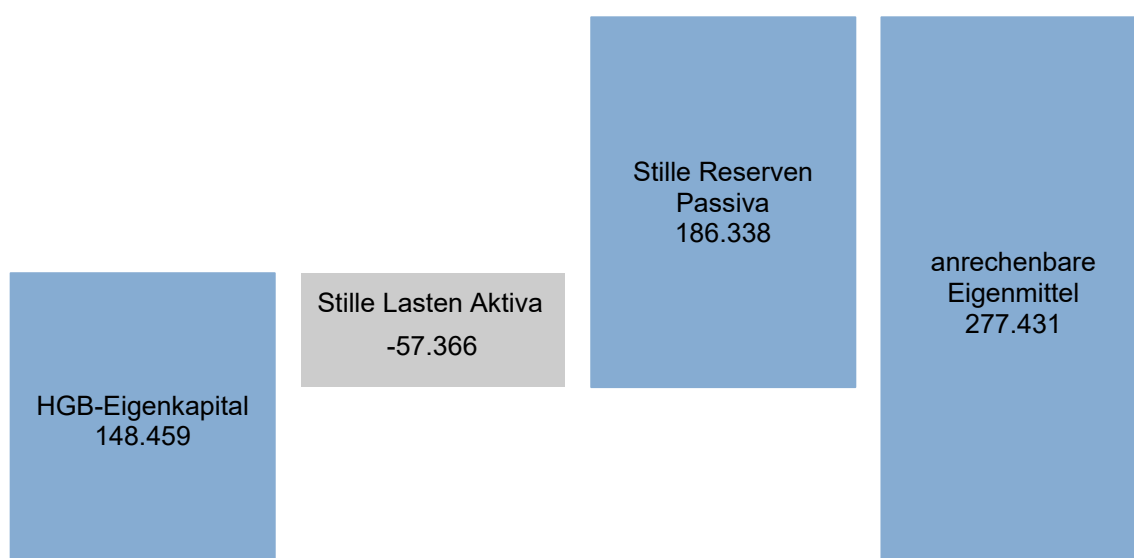
Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich ein höherer Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten. Die Marktwerte der Aktiva sind um 36.367 Tausend Euro gestiegen. Die Marktwerte der Verbindlichkeiten sind im gleichen Zeitraum um 23.528 Tausend Euro gestiegen.

Für die Bedeckung des SCR kommen die gesamten verfügbaren Eigenmittel zur Anrechnung. Die anrechenbaren Eigenmittel zur MCR-Bedeckung betragen 277.431 Tausend Euro.

Wie die Ergebnisse der Unternehmensplanung zeigen, bleibt die Eigenmittelausstattung der Oldenburgischen Landesbrandkasse weiterhin auf hohem Niveau.

Vergleich mit HGB-Eigenkapital

Das Eigenkapital gemäß HGB in Höhe von 148.459 Tausend Euro setzt sich aus den Positionen Trägerkapital (7.670 Tausend Euro), Gewinnrücklagen (137.969 Tausend Euro) und Jahresüberschuss (2.820 Tausend Euro) zusammen. Die Unterschiede zu den anrechenbaren Eigenmitteln gemäß Solvency II sind im Wesentlichen auf die Bewertungsunterschiede bei Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zurückzuführen. Die Differenzen zwischen marktwertorientierter Bewertung nach Solvency II und HGB-Bilanzierung bilden stille Reserven bzw. stille Lasten, die in die Berechnung der Eigenmittel nach Solvency II einfließen.



E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Gemäß Artikel 297 Absatz 2 (a) Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 wird darauf hingewiesen, dass die endgültigen Beträge der Solvenz- und *Mindestkapitalanforderung* noch der aufsichtlichen Prüfung unterliegen.

Solvvenzkapitalanforderung

in Tausend EUR	31.12.2023	Vorjahr
Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben	42.930	41.986
Versicherungstechnisches Risiko Leben	13.351	5.933
Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit	5.325	2.987
Marktrisiko	52.270	52.144
Ausfallrisiko	6.800	5.482
Risikomodul Immaterielle Vermögenswerte	0	0
Diversifikationseffekt	-36.970	-29.225
Operationelles Risiko	5.991	5.531
Risikoabsorption durch latente Steuern	-20.061	-19.309
Solvabilitätskapitalanforderung	69.636	65.529
Anrechenbare Eigenmittel für das SCR	277.431	264.592
Bedeckungsquote SCR	398%	404 %

Die Solvabilitätskapitalanforderung ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Maßgeblich beeinflusst wird die Entwicklung durch die Erhöhung der versicherungstechnischen Risiken Leben und Gesundheit, die aus einem neuen Rückversicherungsvertrag resultiert.

Zum Stichtag stehen anrechenbare Eigenmittel in Höhe von 277.431 Tausend Euro zur Verfügung. Somit beträgt die Bedeckungsquote 398%.

Mindestkapitalanforderung

Die Mindestkapitalanforderung wird in Höhe von 19.616 Tausend Euro ausgewiesen. Zum Stichtag 31.12.2023 stehen anrechenbare Eigenmittel in Höhe von 277.431 Tausend Euro zur Verfügung. Somit beträgt die Bedeckungsquote 1414%.

in Tausend EUR	31.12.2023	Vorjahr
Mindestkapitalanforderung (MCR)	19.616	17.940
Anrechenbare Eigenmittel für das MCR	277.431	264.592
Bedeckungsquote MCR	1414%	1.475 %

Bei den gezeigten Bedeckungen kommen keine Übergangsmaßnahmen zur Anwendung. Die Mindest- und Solvabilitätskapitalanforderungen sind zum Stichtag 31.12.2023 ausreichend bedeckt.

Die derzeitige Bestandsstruktur in der Versicherungstechnik ist sehr stabil und wird sich durch das erwartete Neugeschäft und die erwarteten Abgänge nicht wesentlich ändern. Grundsätzliche Änderungen in der Kapitalanlagestruktur sind ebenfalls nicht geplant, sodass die Kapitalanforderung auf dem aktuellen Niveau verharren sollte.

Für den Planungshorizont sind keine Maßnahmen geplant oder Entwicklungen abzusehen, die zu einer deutlichen Änderung der Bedeckungssituation führen sollten.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Der durationsbasierte Ansatz für das Aktienrisiko wird nicht verwendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Ein internes Modell, ein partiell internes Modell oder unternehmensspezifische Parameter (USP) kommen nicht zur Anwendung.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Im Berichtszeitraum kam es zu keiner Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung oder Solvenzkapitalanforderung.

E.6 Sonstige Angaben

Nach derzeitiger Einschätzung liegen keine berichtspflichtigen sonstigen Informationen vor.

Glossar

Abwicklungsdreieck

Tabellarische Darstellung der Schadenaufwendungen oder Schadenzahlungen eines Versicherungsunternehmens in der Vergangenheit, i.d.R. in einer bestimmten Sparte. Der Begriff weist bereits auf die Dreiecksform der Darstellung hin.

Ausgliederung

siehe *Outsourcing*

BilMoG

Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts

Compliance

Einhaltung interner und externer rechtlicher Vorgaben

Deckungsrückstellung

Der in der Bilanz eines Versicherers angesetzte Wert der Verpflichtung aus einem Lebensversicherungsvertrag oder einem anderen Vertrag mit lang andauerndem Versicherungsschutz.

Disagio

Disagio oder Abgeld ist im Finanzwesen ein Abschlag vom Nennwert, der bei einer Kreditgewährung oder der Ausgabe eines Wertpapiers oder von Sorten vereinbart werden kann. Das Gegenteil des Disagios ist das Agio oder Aufgeld.

Diversifikationseffekte

Nach Solvency II sind Diversifikationseffekte eine Reduzierung des Gefährdungspotenzials von Versicherungsunternehmen und -gruppen durch die Diversifizierung ihrer Geschäftstätigkeit, die sich daraus ergibt, dass das negative Resultat eines Risikos durch das günstigere Resultat eines anderen Risikos ausgeglichen werden kann, wenn diese Risiken nicht voll korreliert sind. Diversifikationseffekte ergeben sich in der SCR-Standardformel auf der Modulebene bei der Aggregation zum Basis-SCR und innerhalb der Module.

Eigenmittel

Differenz der Vermögenswerte (Aktiva) und Verbindlichkeiten zu Marktwerten in der Solvency II-Bilanz. Die ökonomischen Eigenmittel entsprechen i.d.R. nicht dem bilanziellen Eigenkapital nach HGB oder IFRS, da z.B. Bewertungsreserven miteinbezogen sind. Die vorhandenen Eigenmittel unter Solvency II setzen sich aus den Basiseigenmitteln (ökonomische Eigenmittel + nachrangige Verbindlichkeiten) sowie den Ergänzenden Eigenmitteln zusammen. Ergänzende Eigenmittel sind z.B.: nicht eingeforderte/eingezahltes Grundkapital; Nachschusspflichten; Garantien aus Bürgschaften, Verlustübernahme-Verträgen etc.

Die ergänzenden Eigenmittel bedürfen zur Anrechnung der Genehmigung durch die Versicherungsaufsicht. Sie sind in ihrer Anrechnung begrenzt. Um zu den

anrechnungsfähigen Eigenmitteln zu gelangen, werden die Eigenmittelbestandteile in Werthaltigkeitsklassen eingeordnet, die bestimmten quantitativen Limiten unterliegen.

Fungibilität

Fungibilität bezeichnet die Eigenschaft von Gütern, nach Maßeinheit, Zahl oder Gewicht bestimmbar und deshalb innerhalb derselben Gattung durch andere Stücke gleicher Art, Menge und Güte austauschbar zu sein. Fungible immaterielle Güter sind vor allem Geld, Devisen, Sorten und Wertpapiere. Terminkontrakte oder Optionen erhalten ihre Fungibilität erst durch die von einer Börse zugelassenen vereinheitlichten Finanzkontrakte.

Gesamtsolvabilitätsbedarf

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf ist die intern geforderte Kapitalanforderung, die sich aus den wesentlichen Risiken binnen eines Jahres gemäß Säule II ergibt. Die Quantifizierung erfolgt mindestens einmal jährlich.

Governance-Funktion

Zu den Governance-Funktionen nach Solvency II gehören:

- Risikomanagementfunktion
- Compliance-Funktion
- Interne Revision
- Versicherungsmathematische Funktion

Diese Governance-Funktionen sind in der Solvency II-Richtlinie als Schlüsselfunktionen festgelegt. Möglicherweise können neben diesen Governance-Funktionen weitere Schlüsselfunktionen in Unternehmen identifiziert werden.

Governance-System

Die Solvency II-Richtlinie enthält keine explizite Definition zu Governance (in etwa „gute Unternehmensführung“) bzw. Governance-System (ähnlich zu „ordnungsgemäßer Geschäftsorganisation“ gemäß § 64a VAG 2015 MaRisk VA). Gekennzeichnet ist das Governance-System nach der Solvency II-Richtlinie durch aufbau- und ablauforganisatorische Bestandteile, u.a. durch *Governance-Funktionen* und einen Risikomanagementprozess.

Granularität

Unter Granularität versteht man im Bankwesen die mehr oder weniger große Streuung des Kreditrisikos nach der Kredithöhe. Die Granularität misst lediglich nach Größenklassen.

Kreditrisiko

Definiert als das Risiko eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, das sich aus Fluktuationen bei der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnern ergibt, gegenüber denen das Versicherungsunternehmen Forderungen haben und das in Form von Gegenparteiausfallrisiken, Spread-Risiken oder Marktrisikokonzentrationen auftritt.

Limitsystem

Unternehmen setzen Limitsysteme ein, um bei Überschreitung von ex ante festgelegten Grenzwerten automatisch Absicherungsmaßnahmen zu erzwingen. Bei der Limitfestsetzung

ist das Risikotragfähigkeitspotenzial des Unternehmens zu berücksichtigen, welches von dem verfügbaren Eigenkapital abhängt. Der Anteil des Limits am Eigenkapital ist von der Risikobereitschaft des Unternehmens abhängig.

Line of Business (LoB)

Line of Business ist der englische Begriff für das Wort „Sparte“, mit dem ein bestimmter Zweig des Versicherungsgeschäfts bezeichnet wird. Da die gesetzlich definierten Lines of Business nicht deckungsgleich mit den üblicherweise verwendeten Versicherungssparten sind, wird zur Unterscheidung im Solvency II-Kontext stets der englische Begriff verwendet.

Marktrisiko

Unter Solvency II definiert als das Risiko eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt. Marktrisiken können sich also auf beiden Seiten der Solvency II-Bilanz ergeben (insbesondere Zinsrisiken). Dem wird durch eine szenariobasierte Betrachtung der Bilanz vor und nach Schock Rechnung getragen, in dem die Veränderung des „net asset value“ als Basis für die Höhe des SCR dient.

Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement, MCR)

Das MCR ist die regulatorische Untergrenze des Solvabilitätskapitals im Rahmen der ersten Säule von Solvency II. Es stellt die letzte aufsichtsrechtliche Eingriffsschwelle dar, bevor dem Unternehmen die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb entzogen wird.

Das MCR ergibt sich aus einem einfachen Faktormodell unter Berücksichtigung des Prämien- und Reserverisikos sowie spartenspezifischer Besonderheiten des Versicherungsunternehmens. Es muss in einem definierten Bereich liegen, der von der erforderlichen Solvabilitätskapitalanforderung abhängt. Zusätzlich ist als absolute Untergrenze ein fixierter Kapitalbetrag vorgegeben, der von den betriebenen Versicherungszweigen abhängt.

Modified Duration

Die Modified Duration ist eine Maßzahl zur Zinssensitivität. Mit ihr lässt sich eine Aussage zum Risikogehalt der Anleihe treffen. Die Modified Duration gibt eine Aussage über die prozentuale Kursveränderung einer Anleihe bei einer Marktzinsveränderung von 100 Basispunkten bzw. 1,0 %.

NöVersG

Gesetz über die öffentlich-rechtlichen Versicherungsunternehmen in Niedersachsen vom 10. Januar 1994.

Operationelles Risiko

Unter dem operationellen Risiko wird allgemein das Verlustrisiko verstanden, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern, Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Operationelle Risiken sind grundsätzlich schwer quantifizierbar und werden daher in der SCR-Berechnung mit Hilfe der Standardformel nur pauschal berücksichtigt. Beispiele für operationelle Risiken sind Betrug durch Beschäftigte oder der Ausfall von IT-Systemen.

Outsourcing

Vereinbarungen, die zwischen einem Versicherungsunternehmen und einem Dienstleister getroffen werden, aufgrund derer der Dienstleister direkt oder durch weiteres Outsourcing einen Prozess, eine Dienstleistung oder eine Tätigkeit erbringt, die ansonsten vom Versicherungsunternehmen selbst erbracht werden würde. Im VAG als Ausgliederung und allgemein auch als Auslagerung bezeichnet. Um Marktentwicklungen Rechnung zu tragen und sicherzustellen, dass die Bedingungen für ein Outsourcing weiterhin erfüllt werden, ist vorgesehen, dass die Aufsichtsbehörden im Voraus über das Outsourcing kritischer oder wichtiger Funktionen oder Tätigkeiten unterrichtet werden.

Pensionsrückstellungen

Bilanzausweis für eine ungewisse Verpflichtung, die aus einer Direktzusage im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung resultiert.

Risikomodellierung

Risikomodelle dienen der Erfassung von Risikopositionen; dabei werden sowohl vergangene, tatsächliche Ereignisse, als auch hypothetische, künftige Ereignisse simuliert.

Risikomodul

Das SCR berechnet sich im Standardansatz auf Basis von Risikomodulen. In den Risikomodulen werden jeweils gleichartige Risiken zusammengefasst. Beispiele sind das versicherungstechnische Risiko Nichtleben oder das Marktrisiko.

Solvabilitätsbeurteilung

Mit Einführung von Solvency II müssen Versicherungsunternehmen eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) durchführen. Beurteilt werden sollen die Aspekte:

1. der Gesamtkapitalbedarf mit Blick auf das eigene Risikoprofil; Grundlage bilden die Geschäftsstrategie und interne Anforderungen, zum Beispiel in Bezug auf die eigene Risikotoleranz oder das Erreichen einer bestimmten Rating-Einstufung;
2. die Einhaltung der Kapitalanforderungen und der Vorschriften für versicherungstechnische Rückstellungen;
3. die Angemessenheit der Methoden zur Abbildung der Risikoprofils bei der Bestimmung des Solvenzkapitals (SCR).

Solvabilitätskapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, SCR)

Die Ermittlung der Solvabilitätskapitalanforderung wird in § 96 ff VAG geregelt. Diese entspricht nach § 97 VAG dem Value-at-Risk der Basiseigenmittel zu einem Konfidenzniveau von 99,5 % über einen Zeitraum von einem Jahr. Dies bedeutet, dass ein Versicherer, der über anrechnungsfähige Eigenmittel in Höhe der Solvabilitätskapitalanforderung verfügt, mit einer Wahrscheinlichkeit von wenigstens 99,5 % in der Lage ist, innerhalb des nächsten Jahres eintretende unerwartete Verluste auszugleichen.

Solvabilitätsübersicht

Bezeichnung im VAG 2016 für die Solvency II-Bilanz. Sie enthält auf der Aktivseite die Vermögensgegenstände und auf der Passivseite die Verbindlichkeiten, die jeweils nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben anzusetzen und zu bewerten sind. Die Ansatz- und Bewertungsgrundsätze dieser Bilanz für Aufsichtszwecke können sich von

handelsrechtlichen Ansätzen unterscheiden (HGB Bilanz). Die Solvency II-Richtlinie sieht im Wesentlichen eine Bewertung zu Marktwerten sowohl auf der Aktiv- als auch auf der Passivseite vor. Im VAG 2016 ist festgelegt, dass der Abschlussprüfer die Solvabilitätsübersicht auf Einzel- und auf Gruppenebene prüft (§36 VAG 2016).

Strategisches Risiko

Die Risiken, welche aus fehlerhaften Geschäftsentscheidungen, aus mangelhafter Umsetzung der strategischen Planung sowie aus unzureichender Analyse der Umwelt und der unzureichenden Anpassung an diese entstehen können.

Stresstests (extern)

Stresstests sind ein zusätzliches quantitatives Element der Aufsicht, sie sollen dazu dienen, die Widerstandsfähigkeit einzelner Unternehmen oder Teile des Marktes zu testen. Ziel ist es, Aussagen über die Finanzstabilität zu gewinnen. Herausforderung bei Stresstests ist die Interpretation der Ergebnisse vor dem Hintergrund, dass meist keine verlässlichen Aussagen über die Wahrscheinlichkeit der zugrunde gelegten Szenarien getroffen werden können.

Stresstests (intern)

Spezielle Szenarioanalysen, anhand derer man überprüft, wie sich bestimmte Krisenszenarien auf den Wert beispielsweise eines Wertpapierportfolios auswirken. Typische Krisenszenarien im Marktrisiko-Management sind beispielsweise ein Börsencrash oder Zins- und Wechselkursschocks. Allgemein gesprochen besteht die Zielsetzung von Stresstests darin, die hypothetischen Verluste zu bestimmen, die sich aus dem Eintritt bestimmter Risiken ergeben würden.

Value-at-Risk

Der Begriff Wert im Risiko oder englisch Value at Risk (VaR) bezeichnet ein Risikomaß. Der Value at Risk gibt an, welche Verlusthöhe innerhalb eines gegebenen Zeitraums mit einer gegebenen Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird.

Versicherungstechnisches Risiko

Unter Solvency II definiert als das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus einer unangemessenen Preisfestlegung und nicht angemessenen Rückstellungsannahmen ergibt. Versicherungstechnische Risiken werden für das Geschäft nach der Art der Lebensversicherung und nach Art der Nicht-Lebensversicherung bestimmt. Einen Spezialfall stellt das versicherungstechnische Risiko für das Krankenversicherungsgeschäft dar.

Zu veröffentlichende Meldebögen

Anhang I**S.02.01.02****Bilanz****Vermögenswerte**

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und

indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und

indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte,

aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0030	0
R0040	0
R0050	
R0060	10.071
R0070	429.448
R0080	19.918
R0090	46.153
R0100	7.614
R0110	
R0120	7.614
R0130	196.601
R0140	105.456
R0150	91.145
R0160	
R0170	
R0180	159.162
R0190	
R0200	
R0210	
R0220	
R0230	745
R0240	
R0250	305
R0260	440
R0270	38.399
R0280	37.635
R0290	29.933
R0300	7.702
R0310	764
R0320	0
R0330	764
R0340	
R0350	1.118
R0360	3.186
R0370	2.161
R0380	1.295
R0390	
R0400	
R0410	15.116
R0420	2.873
R0500	504.412

Anhang I**S.02.01.02****Bilanz****Verbindlichkeiten**

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge
Eventualverbindlichkeiten
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen
Rentenzahlungsverpflichtungen
Depotverbindlichkeiten
Latente Steuerschulden
Derivate
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)
Nachrangige Verbindlichkeiten
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten
Verbindlichkeiten insgesamt
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0510	122.999
R0520	120.026
R0530	
R0540	113.010
R0550	7.016
R0560	2.974
R0570	
R0580	2.606
R0590	368
R0600	-14.253
R0610	6.479
R0620	
R0630	5.928
R0640	551
R0650	-20.731
R0660	
R0670	-23.198
R0680	2.466
R0690	0
R0700	
R0710	0
R0720	0
R0740	
R0750	22.603
R0760	39.397
R0770	16.203
R0780	20.061
R0790	
R0800	
R0810	
R0820	1.783
R0830	9.810
R0840	8.378
R0850	
R0860	
R0870	
R0880	0
R0900	226.981
R1000	277.431

Anhang I
S.04.05.21

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern - Nichtlebensversicherung

		Nichtlebensversicherungs- erpflichtungen	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Nichtlebensversicherung und Rückversicherungsverpflichtungen				
			C0010	C0020	C0021	C0022	C0023
	R0010	Herkunftsland					
Gebuchte Prämien (Brutto)							
Gebuchte Prämien (Direkt)	R0020	193.282					
Gebuchte Prämien (Proportionale Rückversicherung)	R0021	2.001					
Gebuchte Prämien (Nichtproportionale Rückversicherung)	R0022						
Verdiente Prämien (Brutto)							
Verdiente Prämien (Direkt)	R0030	190.738					
Verdiente Prämien (Proportionale Rückversicherung)	R0031	1.779					
Verdiente Prämien (Nichtproportionale Rückversicherung)	R0032						
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Brutto)							
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Direkt)	R0040	95.446					
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Proportionale Rückversicherung)	R0041	542					
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Nichtproportionale Rückversicherung)	R0042						
Angefallene Aufwendungen (Brutto)							
Angefallene Aufwendungen (Direkt)	R0050	78.096					
Angefallene Aufwendungen (Proportionale Rückversicherung)	R0051	414					
Angefallene Aufwendungen (Nichtproportionale Rückversicherung)	R0052						

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern - Leben

		Lebensversicherungsverpflichtungen	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Lebensversicherungsverpflichtungen und Rückversicherungsverpflichtungen				
		C0030	C0040	C0041	C0042	C0043	C0044
		R1010	Herkunftsland				
Brutto Gebuchte Prämien	R1020	4.878					
Brutto Verdiente Prämien	R1030	4.878					
Aufwendungen für Versicherungsfälle	R1040	7.752					
Brutto angefallene Aufwendungen	R1050	381					

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

[illegible]

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110								193.282
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								2.001
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140								54.210
Netto	R0200								141.073
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210								190.738
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								1.779
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240								52.699
Netto	R0300								139.817
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310								95.446
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								542
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340								20.155
Netto	R0400								75.832
Angefallene Aufwendungen	R0550								60.056
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	R1210								
Gesamtaufwendungen	R1300								60.056

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

[illegible]

Anhang I

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge
Bester Schätzwert
Bester Schätzwert (brutto)

Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen

Bester Schätzwert abzüglich der einfordbaren Beträge aus

Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Risikomarge
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung			Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen	In Rückdeckungen übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, C0150)
			Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien			
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
R0010										
R0020										
R0030								9.583	-32.780	-23.198
R0080								764		764
R0090								8.819	-32.780	-23.961
R0100								57	2.409	2.466
R0200								9.640	-30.371	-20.731

Anhang I

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge

Bester Schätzwert

Bester Schätzwert (brutto)

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen

Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus

Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)			Renten aus Nichtlebensve rsicherungsver trägen und im Zusammenhan g mit Krankenversic	Krankenrück versicherung (in Rückdeckun g übernommen es Geschäft)	Gesamt (Krankenve rsicherung nach Art der Lebensversi cherung)
	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
	C0160	C0170	C0180			
R0010						
R0020						
R0030				5.928		5.928
R0080				0		0
R0090				5.928		5.928
R0100				551		551
R0200				6.479		6.479

Anhang I
S.17.01.02
Versicherungstechnische
Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge

Bester Schätzwert

Prämienrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen

Schadenrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen

Bester Schätzwert gesamt – brutto

Bester Schätzwert gesamt – netto

Risikomarge

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
R0010								
R0050								
R0060	-2.912		-2.326	2.667	-1	6.111	-2.145	78
R0140	58		-1.746	-642		-3.881	-510	
R0150	-2.969		-580	3.309	-1	9.992	-1.635	78
R0160	5.517		52.547	4.625	0	35.397	15.571	486
R0240	7.645		19.040	-25		11.370	6.325	
R0250	-2.127		33.507	4.650	0	24.027	9.246	486
R0260	2.606		50.222	7.292	-1	41.507	13.426	564
R0270	-5.097		32.927	7.958	-1	34.018	7.611	564
R0280	368		1.637	744	0	3.894	569	171

Anhang I

S.17.01.02

Versicherungstechnische

Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach
 der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von
 Gegenparteiausfällen – gesamt
 Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der
 einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen –
 gesamt

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
R0320	2.974		51.858	8.036	-1	45.401	13.996	736
R0330	7.702		17.295	-666	0	7.489	5.816	0
R0340	-4.729		34.564	8.702	-1	37.913	8.180	736

Anhang I
S.17.01.02
Versicherungstechnische
Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge

Bester Schätzwert

Prämienrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen

Schadenrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen

Bester Schätzwert gesamt – brutto

Bester Schätzwert gesamt – netto

Risikomarge

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
R0010								
R0050								
R0060		0	0					1.472
R0140								-6.720
R0150		0	0					8.193
R0160		0	0					114.143
R0240								44.356
R0250		0	0					69.788
R0260		0	0					115.616
R0270		0	0					77.980
R0280		0	0					7.384

Anhang I

S.17.01.02

Versicherungstechnische

Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach
 der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von
 Gegenparteiausfällen – gesamt
 Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der
 einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen –
 gesamt

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensve rsicherungsve rpflichtungen gesamt
	Rechtsschut zversicheru ng	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproporti onale Krankenrück versicherung	Nichtproporti onale Unfallrückver sicherung	Nichtproportiona le See-, Luftfahrt- und Transportrückver sicherung	Nichtproport ionale Sachrückvers icherung	
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
R0320		0	0					122.999
R0330		0	0					37.635
R0340		0	0					85.364

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Z0020

Accident year [AY]

[illegible]

		Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste Daten)		
Jahr		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +			
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300	C0360		
Vor	R0100											26.115	R0100	20.858	
N-9	R0160	0	0	6.813	5.236	4.214	2.367	1.599	1.402	1.335	1.191		R0160	949	
N-8	R0170	0	10.137	7.329	6.060	4.851	3.692	3.545	3.499	2.548			R0170	2.231	
N-7	R0180	30.524	11.716	7.735	7.027	2.868	1.993	1.713	1.241				R0180	988	
N-6	R0190	28.268	11.076	7.335	8.435	8.381	8.232	7.372					R0190	5.865	
N-5	R0200	27.824	7.336	3.849	2.299	1.898	1.399						R0200	1.127	
N-4	R0210	36.501	14.144	7.653	2.637	1.769							R0210	1.476	
N-3	R0220	28.439	10.336	7.580	4.981								R0220	4.184	
N-2	R0230	31.103	11.814	4.121									R0230	3.560	
N-1	R0240	39.433	10.408										R0240	9.362	
N	R0250	41.710											R0250	38.210	
													Gesamt	R0260	88.810

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit u
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
Überschussfonds
Vorzugsaktien
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
Ausgleichsrücklage
Nachrangige Verbindlichkeiten
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/
Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	7.670	7.670			
R0030	0	0			
R0040					
R0050					
R0070					
R0090					
R0110					
R0130	269.761	269.761			
R0140					
R0160	0				0
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	277.431	277.431			0
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400					

Anhang I**S.23.01.01****Eigenmittel****Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel**

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR**MCR****Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR****Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR****Ausgleichsrücklage**

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)

Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte

Sonstige Basiseigenmittelbestandteile

Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage**Erwartete Gewinne**

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
R0500	277.431	277.431			0
R0510	277.431	277.431			
R0540	277.431	277.431	0	0	0
R0550	277.431	277.431	0	0	
R0580	69.636				
R0600	19.616				
R0620	3.984				
R0640	14.1431				

	C0060	
R0700	277.431	
R0710		
R0720		
R0730	7.670	
R0740		
R0760	269.761	
R0770		
R0780	11.827	
R0790	11.827	

Anhang I**S.25.01.21****Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden**

Marktrisiko
 Gegenparteausfallrisiko
 Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
 Diversifikation
 Risiko immaterieller Vermögenswerte
Basissolvenzkapitalanforderung

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt
 davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ a
 davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ b
 davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ c
 davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ d

Solvenzkapitalanforderung**Weitere Angaben zur SCR**

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

Annäherung an den Steuersatz

Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern**VAF LS**

VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern
 VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn
 VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr
 VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre
 Maximum VAF LS

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
R0010	52.270		
R0020	6.800		
R0030	13.351		
R0040	5.325		
R0050	42.930		
R0060	-36.970		
R0070	0		
R0100	83.707		

	C0100
R0130	5.991
R0140	0
R0150	-20.061
R0160	
R0200	69.636
R0210	
R0211	
R0212	
R0213	
R0214	
R0220	69.636
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	

	Ja/Nein
	C0109
R0590	Approach based on average tax rate

	VAF LS
	C0130
R0640	-20.061
R0650	-20.061
R0660	
R0670	
R0680	
R0690	

Anhang I**S.28.01.01****Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit****Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen**

MCR _{NL} -Ergebnis	C0010	
	R0010	19.306

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
	C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	07.399
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	32.92730.487
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	7.95825.822
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	020
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	34.01866.260
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	7.6119.608
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	5641.477
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	0
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	0
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _L -Ergebnis	C0040	
	R0200	310

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
	C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210 0	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220 0	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230 0	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240 14.747	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250	

Berechnung der Gesamt-MCR

	C0070
Lineare MCR	R0300 19.616
SCR	R0310 69.636
MCR-Obergrenze	R0320 31.336
MCR-Untergrenze	R0330 17.409
Kombinierte MCR	R0340 19.616
Absolute Untergrenze der MCR	R0350 4.000
	C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400 19.616